



71. JAHRGANG • APRIL

04
2017

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

online
Mit den
mitteilungen



StGB NRW · Kaiserswerther Str. 199-201 · 40474 Düsseldorf
PVSt · Deutsche Post AG · „Entgelt bezahlt“ · G 20 167

Ortsentwicklung
Konzessionsvergabe
Kulturelles Erbe



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-292



Ja, ich möchte **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (inkl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht **nicht** automatisch in ein Jahresabonnement über.

Ja, ich kenne **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** bestellen.

- gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)
 elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt. und Versand)

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle per Bankabbuchung gegen Rechnung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!



STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Wachsen mit Kopfchen

„Bei Euch ist es schon!“ Wenn einem Besucher nach dem Stadtrundgang dieser Satz uber die Lippen geht, kann man zu Recht stolz sein. Es ist uns nicht gleichgultig, wie unsere Stadtzentren und Ortschaften aussehen. Das bloe Funktionieren reicht uns nicht.

Damit Kommunen ihren Burgern und Burgerinnen auch in Zukunft ein lebenswertes Umfeld bieten konnen, darf man die Ortsentwicklung nicht dem Zufall uberlassen. Fur vieles gibt es erprobte Regeln - fur die Breite von Straen, fur die Hohe der Bebauung, fur die Nutzung der Immobilien. Aber vieles kann man nur bedingt steuern - etwa wo sich welcher Laden niederlast. Wie unsere Stadte und Gemeinden aussehen, ist das Ergebnis einer Vielzahl von Einzelentscheidungen - meist von Privatleuten oder Institutionen, aber auch der offentlichen Hand. Gerade darum ist Ortsentwicklung so komplex.

Viele aktuelle Entwicklungen machen es den Planern und Planerinnen nicht gerade leicht. Da ist der Umschwung von einer Prognose schrumpfender Bevolkerung hin zu einer robusten Wachstumsperspektive. Zuwandernde aus EU-Landern und Fluchtlinge, aber auch heimische junge Familien suchen handierend nach bezahlbarem Wohnraum. Der Wohnungsbau halt mit dieser Nachfrage nicht Schritt. Gleichzeitig verlangt eine globalisierte Wirtschaft, die den



Menschen immer weitere Wege zur Arbeit aufzwingt, nach leistungsfahigen Verkehrssystemen. Und die Landwirtschaft, die neben Nahrungsmitteln auch Energie-Rohstoffe produzieren soll, kampft um den Erhalt ihrer Anbauflachen. Es ist allerhochste Zeit, dass das Baurecht flexibler gestaltet wird. Nur dann kann man das Entwicklungspotenzial besiedelter Gebiete heben, ohne standig Freiflachen in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig darf das Land, darf eine kunftige Landesregierung bei der Stadtebauforderung nicht nachlassen. Denn durch zahlreiche Umweltvorschriften ist das Bauen in jungster Zeit extrem teuer geworden. Ein massives Problem liegt in der zunehmend ungleichen Verteilung der Bevolkerung zwischen Stadt und Land. Wahrend sich in Ostwestfalen-Lippe die Straenzuge leeren, stehen sich die Menschen an der Rheinschiene buchstablich auf den Fuen. Wenn Grostadten der Vorzug gegeben wird, spielen viele irrationale Faktoren eine Rolle. Aber der landliche Raum muss als Standort fur Wohnen, Arbeit und Freizeit auch eine faire Chance erhalten. Das heit konkret: Versorgung mit leistungsfahigen Datennetzen und leistungsfahigem OPNV. Nur so haben unsere Ortschaften in idyllischer Landschaft eine Entwicklungsoption, statt als Geisterdorf zu verkummern.

Dr. Bernd Jurgen Schneider
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW

Einsparkraftwerk Schule



Wie Bürger und Klima profitieren können, v. Kurt Berlo und Dieter Seifried, hrsg. v. solar+spar contract GmbH, 21 x 28 cm, 44 S., im Internet herunterladen unter www.solarundspar.de

Die Solar&Spar Contract GmbH begann 2001 in Engelskirchen, Emmerich, Gelsenkirchen und Köln vier Energieeinsparprojekte an Schulen. Über Energiespar-Contracting wurden dort Bürger/innen am wirtschaftlichen Erfolg der Strom- und Wärmeeinsparmaßnahmen sowie an der Solarstromerzeugung beteiligt. In der Broschüre

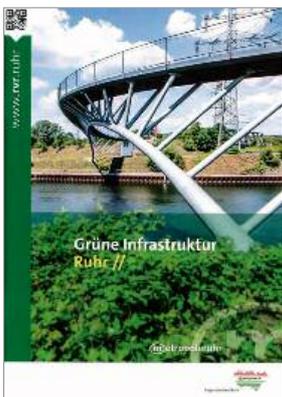
werden die Rahmenbedingungen für den Erfolg der Bürger-Contracting-Projekte beschrieben. Zudem erhalten Kommunen, Schulen und Bürgerinitiativen praxisnahe Empfehlungen, wie man ähnliche Projekte realisieren kann.

Digitale Infrastruktur als regionaler Entwicklungsfaktor

Informationen zum Breitbandausbau in strukturschwachen, ländlichen Regionen und zu den sieben Modellregionen, hrsg. v. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, MORO Informationen Nr. 15/1 2016, A 4, 44 S., im Internet herunterladen unter www.bbsr.bund.de



Im Rahmen des Modellvorhabens „Digitale Infrastruktur als regionaler Entwicklungsfaktor“ (MOROdigital) werden Akteure aus strukturschwachen ländlichen Regionen, die noch nicht über leistungsfähige Breitband-Datennetze verfügen, unterstützt, die Infrastruktur in diesem Bereich in Eigeninitiative zu verbessern. Die Publikation liefert Informationen über Hintergrund und Ziele des Modellvorhabens. Neben grundlegenden Thesen zum Breitbandausbau in strukturschwachen ländlichen Regionen wird über die sieben Modellregionen informiert.



Grüne Infrastruktur Ruhr

Hrsg. v. Regionalverband Ruhr (RVR), A 4, 84 S., kostenlos zu bestellen oder im Internet herunterladen unter <http://shop.rvr.ruhr>

Das Ruhrgebiet verfügt über vielfältige Erfahrungen mit regionalen Strategien zur Sicherung, Vernetzung und erholungsbezogenen Nutzbarmachung von Landschaft. Anhand unterschiedlicher Beispiele zeigt die Studie den Stand der Umsetzung auf und erläutert die bevorstehende Weiterentwicklung der regionalen Strategien hin zu

einem integrierten Ansatz „Grüne Infrastruktur Ruhr“. Durch Beispiele aus anderen europäischen Ländern wird zudem dargestellt, welche Strategien Städte oder Ballungsräume außerhalb Deutschlands bei der Konzeption und Implementierung grüner Infrastruktur verfolgen.

INHALT 71. Jahrgang April 2017

Hemmnisse und Erfolgsfaktoren bei der Städtebauförderung *von Johannes Osing*

6

Ausstellung „Gute Geschäfte“ gegen Ladenleerstand *von Hanna Hinrichs*

12

Ortskernentwicklung am Beispiel der Gemeinde Blankenheim *von Rolf Hartmann*

14



16

Landesgartenschauen als Instrument nachhaltiger Stadtentwicklung *von Michèle Helle und Evamaria Küppers-Ullrich*

3-D-Visualisierung bei der Ortsentwicklung von Alt-Hiddenhausen *von Andreas Homburg*

28

Novellierung des Städtebaurechts auf Bundesebene *von Rudolf Graaff*

29



Das immaterielle Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen *von Maria Harnack*

35

Bücher 37

Titelfoto: Gemeinde Blankenheim

Thema **Ortsentwicklung**

Neugestaltung von Dom- und Marktplatz in der Stadt Paderborn von *Claudia Warnecke*

9



Die REGIONALEN in Nordrhein-Westfalen als Instrument der Strukturpolitik von *Mario Reimer*

19

Aktuelles aus dem Online-Portal Integration

21

Projekt „StadtUmland.NRW“ mit „Kooperation Köln und rechtsrheinische Nachbarn“ von *Stephan Schmickler*

22

Die Quartiersakademie NRW von *Claus Eppe*

25



Neuregelung der Konzessionsvergabe im Energiebereich von *Anne Wellmann*

32

Gründung der Metropolregion Rheinland

Städte, Landkreise und Verbände haben am 20. Februar 2017 offiziell die Metropolregion Rheinland gegründet. Der neue Zusammenschluss soll eine engere Kooperation etwa in den Bereichen Wohnungsbau oder Gewerbeansiedlung möglich machen. Mitglieder sind elf kreisfreie Städte und zwölf Kreise aus dem Bereich der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf sowie die Städteregion Aachen. Darüber hinaus wirken die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und der Landschaftsverband Rheinland mit. Die Idee, eine rheinische Metropolregion zu gründen, reicht bis ins Jahr 2009 zurück. Die Regierungspräsidentinnen von Düsseldorf und Köln, Anne Lütkes und Gisela Walsken, hatten die Gründung vorangetrieben.

Inklusion, Naturerlebnis und Entspannung im „Kurpark 3.0“

Der Kurpark in der Stadt **Bad Sassendorf** wird neu gestaltet. Im Rahmen des Projekts „Kurpark 3.0“ soll eine 30 Hektar große Grünanlage des traditionsreichen westfälischen Moor- und Soleheilbades zum ersten barrierefreien Kurpark Deutschlands werden. Unter anderem sollen Wege barrierefrei gestaltet und ein Generationenspielplatz errichtet werden. Geplant ist zudem, die Rosenau zu renaturieren, sodass der Bach im Kurpark mehr Platz für Pflanzen und Tiere bietet sowie als Erholungsort für Besucher/innen attraktiver wird. Als markantes Zeichen der Veränderung wird ein neues Grädierwerk gebaut, welches die alte baufällige Anlage ersetzt. Das NRW-Wirtschaftsministerium fördert den „Kurpark 3.0“ mit 2,6 Mio. Euro.

Erneuter Tourismus-Rekord in Nordrhein-Westfalen

Die Tourismusbranche in Nordrhein-Westfalen blickt auf das siebte Rekordjahr in Folge zurück. Wie das statistische Landesamt Information und Technik NRW mitteilte, verbuchten Hotels, Herbergen und Campingplätze im vergangenen Jahr 49,6 Mio. Übernachtungen, 1,9 Prozent mehr als 2015. Die Anzahl der Gäste stieg um 2,0 Prozent auf 22,1 Mio. Dabei konnten die meisten Regionen des Landes zulegen. Lediglich der Raum Köln erlebte einen Rückgang, nachdem die Übergriffe auf Frauen in der Silvesternacht 2015 weltweit Schlagzeilen gemacht hatten. Im Vergleich der Bundesländer liegt NRW nun bei den Übernachtungen auf dem dritten Platz hinter Bayern und Baden-Württemberg.

Skulpturenpark am Wasserschloss Haus Opherdicke

Das Haus Opherdicke in der Gemeinde Holzwickede soll durch einen Skulpturenpark weiterentwickelt werden. Den Grundstock für einen solchen Park könnten 13 Skulpturen des amerikanisch-italienischen Bildhauers Raimondo Puccinelli bilden. Sie wurden dem Kreis Unna von der Erbin des Künstlers geschenkt unter der Bedingung, dass sie im öffentlichen Raum ausgestellt werden. Wie der Kreis als Eigentümer des Wasserschlosses mitteilte, soll der Skulpturenpark in die laufende Planung des Ausbaus von Haus Opherdicke zum Kultur- und Begegnungszentrum eingepasst werden.

schwer dranzukommen



FOTO: THOMAS MAX MÜLLER / PIXELIO.DE

▲ Nordrhein-westfälische Kommunen nutzen die Städtebauförderung, um die Lebensqualität und das Zusammenleben vor Ort zu verbessern

Hemmnisse und Erfolgsfaktoren bei der Städtebauförderung

Während die Finanzhilfen für die Stadterneuerung in NRW 2017 auf ein Rekordniveau steigen, sind noch einige Schwierigkeiten beim Abruf der Mittel durch Städte und Gemeinden zu beseitigen

Die Städtebauförderung ist ein zentrales Instrument der nachhaltigen Ortsentwicklung. Sie dient dazu, Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu stärken. Als eigenständiges Förderinstrument löst ein Euro Städtebaufördermittel nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung bis zu acht Euro an privaten Investitionen aus - insbesondere im regionalen Baugewerbe und Handwerk.

Zu den Handlungsschwerpunkten gehören die Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion unter besonderer Berücksichtigung des Wohnungsbaus und des Denkmalschutzes, die Wiedernutzung innenstadtnaher Brachflächen ehemaliger Industrie-, Militär- oder Eisenbahnanlagen sowie städtebauliche

Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände (vgl. § 164b Abs. 2 BauGB). Dies spiegelt sich in den Programmen „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Soziale Stadt“ sowie „Stadtumbau West (bzw. Ost)“ wider.

Im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ wird ein zusätzlicher Schwerpunkt auf die Anpassung an den demografischen Wandel und auf interkommunale Zusammenarbeit gelegt. Hinzu kommt das Pro-



DER AUTOR

Johannes Osing
ist Referent für
Bauen und Vergabe
beim Städte- und
Gemeindebund NRW

gramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“. Für die Finanzierung gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Artikel 104b Grundgesetz, die durch Mittel des Landes ergänzt werden. Zusätzlich ist jeweils ein kommunaler Eigenanteil notwendig. Die Bundesfinanzhilfen werden den Ländern auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung (VV) zur Verfügung gestellt.

Hoher Stellenwert Die Städtebauförderung genießt bei Bund und Ländern - auch vor dem Hintergrund der damit verbundenen sozialen Integration - einen immer höheren Stellenwert. Daher sind die Mittel in den zurückliegenden Jahren immer weiter aufgestockt und es sind zusätzliche Programme aufgelegt worden. Nach der aktuellen VV Städtebauförderung 2017, der die NRW-Landesregierung am 21.01.2017 zugestimmt hat, stellt der Bund den Ländern in diesem Jahr erstmalig Finanzhilfen von 740 Mio. Euro zur Verfügung.

Durch deren Erhöhung steigen die Mittel in NRW in diesem Jahr auf einen Rekordbetrag

von 402 Mio. Euro. Den größten Anteil steuert das Land bei mit 188 Mio. Euro, der Bund beteiligt sich mit 134 Mio. Euro. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt 80 Mio. Euro. In den Jahren 2015 und 2016 standen einschließlich des Eigenanteils der Kommunen 346 Mio. Euro für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung.

Flankiert werden die Programme in diesem Jahr durch eine Verwaltungsvereinbarung „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017“. Hier erhalten die Länder Bundesmittel von insgesamt 200 Mio. Euro für Investitionen in den Städten und Gemeinden zur Verbesserung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier. Hinzu kommt das Programm „Zukunft Stadtgrün“, wofür bundesweit jährlich etwa 50 Mio. Euro bereitgestellt werden. Mit diesem Programm soll durch Anlage von Grünflächen die Attraktivität von Städten und Gemeinden gesteigert sowie ein nachhaltiger Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und zur Verbesserung der örtlichen Energiebilanz geleistet werden.

Nicht ausgegebene Mittel Obwohl die finanzielle Ausstattung damit ein neues Rekordniveau erreicht, ließ sich in den nordrhein-westfälischen Kommunen über die vergangenen acht Jahre eine kontinuierliche Zunahme nicht abgerufener Fördermittel beobachten. Nach einem Höchststand von 219 Mio. Euro im Jahr 2012 gab es in den Folgejahren zwar eine leichte Reduzierung. Im Jahr 2015 betrug der Überhang aber immer noch 120 Mio. Euro.

Darüber hinaus gibt es eine beträchtliche Anzahl von Städten und Gemeinden, welche die Förderprogramme gar nicht in Anspruch nehmen. Beide Aspekte werden vom NRW-Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) als Indiz gesehen, dass die erfolgreiche Durchführung städtebaulicher Maßnahmen von der Beantragung bis zur Abrechnung der Fördermittel durch eine Reihe von Faktoren behindert wird.

Auch aus diesem Grund hatte das MBWSV

Ende 2015 einen speziell auf die NRW-Kommunen ausgerichteten Gutachten-Auftrag an das Deutsche Institut für Urbanistik gGmbH (Difu) vergeben. Inhaltlich wurde das Vorhaben durch den Städte- und Gemeindebund NRW sowie den Städtetag NRW begleitet. Ziel war es, die Erfolgsfaktoren und Hemmnisse des Fördermittelprozesses zu identifizieren, wobei Beantragung, Bewilligung und Abrechnung der Fördergelder besonders unter die Lupe genommen wurden.

Praxis verbessern Die Ergebnisse der Studie sollen dazu beitragen, dass die Mittel zur Städtebauförderung weiterhin allen Kommunen in NRW zur Verfügung stehen und von diesen tatsächlich genutzt werden. Außerdem soll der Bestand nicht abgerufener Fördermittel weiter reduziert werden. Die Studie dient darüber hinaus der Identifizierung von Möglichkeiten zur Verbesserung des Förderinstrumentariums allgemein.

Der Studie liegt eine Befragung der Kommunen im Frühjahr 2016 zugrunde. Hieran schlossen sich Interviews mit ausgewähl-

ten Städten und Gemeinden an. Nach einer vorläufigen Auswertung im Sommer und Herbst 2016, bei der zwischen dem Difu, dem MBWSV und den kommunalen Spitzenverbänden intensiv über Rückschlüsse aus der Befragung diskutiert wurde, fand Anfang 2017 in Hamm ein Fachforum unter großer kommunaler Beteiligung statt. Die Ergebnisse werden mit in den Abschlussbericht des Difu einfließen. Dieser soll in der zweiten Jahreshälfte 2017 veröffentlicht werden.

Die Befragung durch das Difu ergab, dass rund drei Viertel der 154 befragten Kommunen Fördermittel in Anspruch nehmen. Von diesen weisen 52 Prozent nicht ausgegebene Fördermittel auf. Der Überhang ist im Regierungsbezirk Arnsberg mit 6,27 Euro pro Kopf am höchsten, im Regierungsbezirk Köln mit 1,91 Euro am geringsten. Dort werden die Programme der Städtebauförderung allerdings auch am wenigsten in Anspruch genommen.

Stärkung der Innenstadt 34 Prozent der befragten Kommunen nutzen das Pro-



▲ Erfolgsfaktoren und Hemmnisse bei Beantragung, Bewilligung und Abrechnung von Fördermitteln waren Thema beim Fachforum Städtebau am 18. Januar 2017 in Hamm

Ge-Komm
Gesellschaft für kommunale Infrastruktur

Ihr Partner für die Erstellung ländlicher Wegenetzkonzepte

Wirtschaftswegekonzzept.de

75% EU-Förderung bis zu 50.000€ im Rahmen des ELER 2014–2020

gramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Es folgen Stadtumbau West (24 Prozent) und Soziale Stadt (17 Prozent). Dies korrespondiert mit der Aussage der Umfrageteilnehmenden, wonach für die Mehrheit die „Stärkung der Innenstadt“ das Hauptziel der Städtebauförderung darstellt. Wichtigstes Nebenziel ist der Denkmalschutz. Das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ spielt vor allem in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster eine Rolle, während in den stärker verdichteten Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf häufiger das Programm „Soziale Stadt“ in Anspruch genommen wird. Doch auch in den Regierungsbezirken Detmold und Münster steht das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ an erster Stelle. Die Kommunen gaben in der Befragung - jeweils Nennung durch mindestens 60 Prozent der Teilnehmenden - für die Inanspruchnahme von Fördermitteln fünf große Hemmnisse an:

1. Das Vergaberecht erzeugt einen hohen Verwaltungsaufwand
2. Das Vergaberecht führt zu zeitlichen Verzögerungen oder die Fachkompetenz fehlt
3. Für den kommunalen Verwaltungsaufwand bei der Umsetzung des Programms gibt es keine Förderung

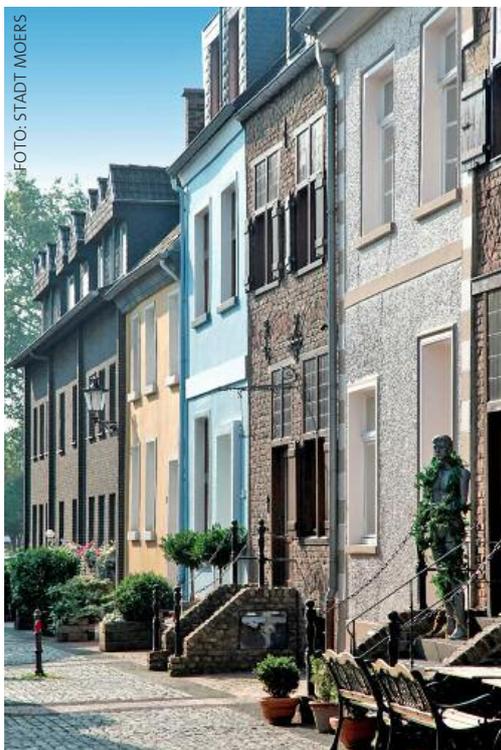


FOTO: STADT MOERS

▲ Städtebauförderung kann helfen, ganze Straßenzüge, Plätze, historische Stadtkerne oder Stadtquartiere zu erhalten

4. Die Antragsstellung bereitet Schwierigkeiten wegen des Aufwandes oder der Komplexität des Antrags
5. Es fehlen Möglichkeiten zum freien Verschieben von Fördermitteln zwischen einzelnen Maßnahmen

Zu den weiteren Ergebnissen der Befragung gehört, dass die allgemeine Finanzlage der Kommune keinen wesentlichen Einfluss auf die Nutzung von Städtebaufördermitteln hat. Es ließ sich auch nicht nachweisen, dass das Neue Kommunale Finanzmanagement mit der Doppik die Inanspruchnahme gebremst hat. Das Difu kommt zu dem Schluss, dass die nicht abgerufenen Fördermittel als Symptom anzusehen sind für eine Reihe organisatorischer und administrativer Hemmnisse im Förderprozess.

Bescheide zu spät Die Ergebnisse der Befragung wurden am 18.01.2017 auf dem Fachforum in Hamm unter reger Beteiligung zahlreicher Städte und Gemeinden diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass für viele Kommunen ein erhebliches Hemmnis in der Erteilung der Zuwendungsbescheide liegt. Diese konnte bisher erst im Dezember erfolgen. Das ist aber mit Blick auf die kommunale Haushaltsplanung und damit die Vergabe von Maßnahmen äußerst ungünstig.

Das MBWSV kann jedoch 2017 erstmals schon früher auf Verpflichtungsermächtigungen durch das NRW-Finanzministerium zurückgreifen, was eine Förderzusage bereits im Frühjahr möglich macht. Darüber hinaus hat das MBWSV angekündigt, technische Hindernisse etwa bei den Schnittstellen für die Abrechnung von Maßnahmen zeitnah zu beseitigen.

Welche weiteren Schlüsse die NRW-Landesregierung aus der Difu-Studie zieht - insbesondere mit Blick auf grundlegende Veränderungen der Rahmenbedingungen - ist derzeit noch offen. Dabei ist auch die Landtagswahl im Mai 2017 zu bedenken. Auf Grundlage der bisherigen Untersuchung und insbesondere der Diskussion auf dem Fachforum hat der Städte- und Gemeindebund NRW mehrere Forderungen an die künftige Landesregierung formuliert:

- Die Landesregierung wird aufgefordert, den zwischen Land und Kommunen eingeleiteten Prozess zur Verbesserung der Städtebauförderung engagiert und ergebnisoffen zu unterstützen.
- Die Erteilung von Förderzusagen schon im

Frühjahr statt wie bis Ende 2016 erst im Dezember ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Darüber hinaus müssen Verfahrensschritte wie Rechnungslegung und Rechnungsprüfung so weit wie möglich vereinfacht werden.

- Das Land sollte projektbezogen auch den personellen Aufwand der Kommunen sowie externe Fördermittelberatung und Projektbegleitung finanziell unterstützen, um auch für kleine Städte und Gemeinden eine erfolgreiche Städtebauförderung zu gewährleisten.
- Flankierend zu den bestehenden Förderprogrammen sollte das Land durch Sonderprogramme mit vereinfachtem Bewilligungsverfahren gezielt die Förderung kleinerer Maßnahmen ermöglichen, für die die regulären Gebietsanforderungen der Städtebauförderung zu umfangreich wären.

Finanzniveau halten Grundlegend bleibt aus kommunaler Sicht die Notwendigkeit, dass der derzeitige Umfang der Finanzhilfen von Bund und Land verstetigt wird. In diesem Zusammenhang kommt es aber darauf an, den Überhang nicht abgerufener Fördermittel weiter zu reduzieren. Dazu sind nicht nur bessere Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene erforderlich, sondern auch Aktivität der kommunalen Ebene im Zuge ihrer Selbstverwaltung.

Die Wirkung der Städtebauförderung hängt nicht zuletzt von der Bedeutung ab, welche die Städte und Gemeinden diesem Instrument beimessen. Für die Kommunen selbst ist dabei das Bewusstsein wichtig, dass die Städtebauförderung keinesfalls ein Luxus ist - etwas, das gelegentlich für ein „Prestige-projekt“ herangezogen wird. Die Städtebauförderung sollte vielmehr strategisch in die städtebauliche Entwicklung einbezogen werden. Dann entfaltet sie ihre nachhaltige Wirkung und hilft, einer negativen Quartiersentwicklung vorzubeugen und die Lebensqualität vor Ort zu heben.

Dabei ist der Vorbereitungs- und Abwicklungsaufwand nicht zu unterschätzen. Denn neben dem Stadtplanungsamt, der Kämmererei und der Vergabestelle müssen weitere Bereiche der Verwaltung an einem Strang ziehen. Gleichzeitig muss die Kommunalpolitik eingebunden sowie ein Dialog mit den Einwohnerinnen und Einwohnern eröffnet werden. Die Koordination sollte deshalb bei der Verwaltungsleitung liegen. Wird Städtebauförderung als „Chefsache“ behandelt, ist damit der wichtigste Grundstein für ihren Erfolg gelegt. ●



Bühne in Stein

▲ Dom- und Marktplatz in der Paderborner Innenstadt werden neu gestaltet, wobei der Marktplatz mit der Freitreppe vor dem Diözesanmuseum bereits weitgehend fertig ist

Neugestaltung von Dom- und Marktplatz

Für die historisch bedeutsame Abfolge von Plätzen im Zentrum von Paderborn wurde ein Konzept entwickelt, das kulturelle Aspekte, Verkehrsbedarf und wirtschaftliche Nutzung in Einklang bringt

Die Gestaltung des Ensembles von Domplatz und Marktplatz gleicht einer kulturgeschichtlichen Entdeckungsreise an einem der zentralen Orte in Paderborn. Der Marktplatz war im Mittelalter größter Platz der Domfreiheit. Mit dem Hellweg querte eine der bedeutendsten historischen Handelsstraßen die Abfolge der Plätze. Der heutige Domplatz entstand auf dem Grundriss einer alten Friedhofsanlage am Dom.

Noch heute reflektieren die umgebenden Sakralbauten mit ihren Fassaden aus verschiedenen Epochen das kulturelle Erbe Paderborns. Mit der Neugestaltung des Platzensembles werden die Elemente der reichen Vorgeschichte des Ortes thematisiert, und es wird ein attraktiver urbaner Raum geschaffen.

Ein wesentliches Element ist die Entflech-

tung von Verkehrsanlagen und die Schaffung von Aufenthaltsbereichen sowie eine räumliche Akzentuierung des Domplatzes mittels einer Baumreihe. Diese zeichnet den Verlauf des historischen Hellwegs nach und markiert gleichermaßen die Grenze des ehemaligen Friedhofs. Im Platzensemble bekommen der Marktplatz, der Platz vor der Gaukirche und der Domplatz eine der räumlichen Situation und den Nutzungsanforderungen entsprechende Gestaltung.

Sensibler Umgang Die besondere Konstellation dieser Plätze und die Nähe zueinander im Herzen der Stadt erfordern einen sensiblen Umgang in der Planung, Gestaltung und Nutzung. Die unmittelbare Nachbarschaft von Dom und Erzbischöflichem Generalvikariat einerseits sowie

Handel-, Markt- und Veranstaltungs-geschehen andererseits sollten gestalterisch wie funktional in Einklang gebracht werden. Orte des alltäglichen, öffentlichen, aber auch des kulturellen wie religiösen Lebens bilden hier gemeinsam das repräsentative Zentrum für Paderborn und darüber hinaus für die Region.

Für die Neugestaltung von Marktplatz und Domplatz war zunächst ein kooperativer Wettbewerb nach den Regeln für die Auslobung von Wettbewerben (RAW) 2004 mit öffentlichen Foren vorgesehen. Der von der Verwaltung vorgeschlagene fast vollständige Verzicht auf die 150 Pkw-Stellplätze vor Dom und Generalvikariat stieß jedoch bei gewerblichen Anliegern in der



DIE AUTORIN

Dipl.-Ing. Claudia Warnecke ist Technische Beigeordnete der Stadt Paderborn

direkten Nachbarschaft auf massiven Widerstand und fand daher keine Mehrheit.

Werkstattverfahren gewählt Die Teilnahme am Forschungsfeld „Baukultur in der Praxis“ des Bundesprogramms Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) ermöglichte der Stadt Paderborn, neue Prozesse für die Stadtentwicklung zu erproben - insbesondere bei Themenfeldern, bei denen im Vorfeld unterschiedliche Interessenlagen bekannt und daraus

pektive Betroffenen Ideen für die Gestaltung des Domplatzes und des Marktplatzes erarbeiten, bewerten und abschließend in einem Prozess der Konsensfindung zu einer Lösung zusammentragen. Die eigentlichen Ideenfinder waren also die beteiligten Gruppen - Kirche, Politik, die Anlieger und die Nutzenden.

Der in dem Werkstattverfahren erarbeitete Kompromiss - Verzicht auf rund ein Drittel der Stellplätze direkt vor dem Dom - fand eine breite Zustimmung und hohe Ak-

Der Marktplatz wird bewusst frei gehalten von weiterer Möblierung. Der Verzicht auf Stellplätze vor der Gaukirche eröffnet die Chance, diesen Bereich des Domplatzes als öffentlichen Freiraum nutzbar zu machen. Ein Hain aus unregelmäßig verteilten Bäumen schafft hier einen atmosphärisch anderen Ort mit einem eigenen Ambiente vis-à-vis des Doms.

Der Platz öffnet sich zum unteren Domhof in Gestalt einer großen Freitreppe. In diese ist seitlich eine Rampe eingeschnitten, die mit etwa zehn Prozent Neigung insbesondere als Feuerwehrezufahrt dient. Einfache, gestreckte Bankreihen thematisieren den Übergang vom Domplatz oben zum Domhof unten und laden die Betrachtenden zum Verweilen ein. Eine sich daran anlehrende weitere Rampe mit sechs Prozent Neigung ermöglicht mobilitätseingeschränkten Menschen den Zugang zum unteren Domhof.

Sichtachse zu Domportal Zur Verdeutlichung der Sichtachse aus der Fußgängerstraße „Grube“, die auf das Paradiesportal zuläuft, erhält der westliche Teil der Treppe einen in Material und Farbe abweichenden „steinernen Teppich“, der auf das Paradiesportal zuführt. Die Bäume bieten Schatten, erzeugen für den Markt eine besondere Atmosphäre und wecken Erinnerungen an die Historie. Der Bereich vor der Gaukirche wird zukünftig - wie heute bereits der Marktplatz - als Fußgängerzone ausgewiesen sein.

Der Domplatz erfährt eine Gliederung durch die Baumreihe an der ehemaligen Friedhofsgrenze, die zudem durch einen glatten Bodenbelag im anzunehmenden Verlauf der ursprünglichen Friedhofsmauer von 1830 in der Fläche akzentuiert wird. Die Bäume geben den in Blöcken organisierten 100 Stellplätzen eine erkennbare Struktur und unterstützen so die neue Stellplatzanordnung.

Auf dem Domplatz ersetzt ein homogener Steinbelag auf einer durchgehend niveaugleichen Fläche, die zum Flanieren einlädt, das ursprüngliche Patchwork von Fahrbahnen und Gehwegen. Regelmäßig angeordnete Markierungen im Steinbelag wecken Assoziationen an die Friedhofsnutzung und dienen der Gliederung der Fläche für heutige Funktionen wie Parken und Märkte.

Ein „Platz im Platz“ verschafft dem Generalvikariat einen Vorplatz und bildet damit auf dem Domplatz einen eigenständigen



FOTO: STADT PADERBORN

▲ Im Rahmen einer Planungswerkstatt wurden die Interessen von Anliegern, Bürger(inne)n und Markthändlern sowie Kirche, Werbegemeinschaft und Einzelhandel abgefragt

resultierende Konflikte absehbar sind. Die Stadt Paderborn entschied sich für ein Werkstattverfahren, an dem möglichst viele unterschiedliche Interessenvertreter/innen beteiligt wurden.

Neben den Fraktionen des Rates wurden Vertreter der Kirche, des Handels sowie die Anlieger und Marktbesucher eingebunden und zur konkreten Mitwirkung eingeladen. Die beiden für das Werkstattverfahren eingebundenen Planungsbüros und die beteiligten Verwaltungsfachdienststellen agierten im eigentlichen Sinne als Dienstleister, um die vorgetragenen Interessen und Vorstellungen zu „übersetzen“, ihre Machbarkeit zu überprüfen und zu skizzieren.

Mit dem Werkstattverfahren wollte die Stadt Paderborn mit allen Beteiligten res-

zeptanz. Das Ergebnis in Form eines „zeichnerischen Protokolls“ wurde vom Fachausschuss beschlossen und bildete die Grundlage für die anschließende Ausschreibung im so genannten VOF-Verfahren. In diesem Rahmen wurde das Büro lad+ Landschaftsarchitektur Diekmann aus Hannover mit der weiteren Planung beauftragt.

Umgang mit Teilbereichen In dem räumlich deutlich gefassten Marktplatz wird eine polygonale Fläche abmarkiert, welche in der Differenzierung von „Fläche“ und „Rand“ den Bewegungslinien und Nutzungen entspricht. Der Rand bedient die Anforderungen der Geschäftsanlieger an Auslagen, Außengastronomie und Kundenströmen. Die Fläche gibt dem Platz Weite, dem vorhandenen Brunnen eine Basis und den Marktständen einen Ort. Ein Fries markiert die Kante zwischen dem umlaufenden Gehbereich mit großformatigen Platten und der inneren Platzfläche aus Pflastersteinen.



SCHAUBILD: STADT PADERBORN

▲ In Paderborn bilden Markt- und Domplatz (graue Fläche) ein vielgliedriges Ensemble, was besondere Anforderung an die Neuplanung stellt

Teilraum. Dieser ordnet sich dem engeren Dombezirk zu und kann - unabhängig vom übrigen Domplatz - als Aufenthaltsbereich sowie für Veranstaltungen genutzt werden. Neben den zu erhaltenen Linden an der Ostseite des Platzes bildet eine ergänzende Baumgruppe mitten auf dem Platz einen „Anker“ für Sitzmöbel, die zum Verweilen einladen.

Gestaltung der Platzoberflächen Als einheitliches Gestaltungselement der Plätze Marktplatz und Domplatz fungiert ein homogener Oberflächenbelag gleichen Materials mit Differenzierung in Formaten und Oberflächenbearbeitung. Hierbei erfahren die Platzflächen eine flächenbündige Gliederung durch lineare Hervorhebungen im Belag: eine umlaufende Linie auf dem Marktplatz, ein begehbare Streifen auf dem Domplatz und eine umlaufende Linie im Verlauf des Dreiecksplatzes vor dem Generalvikariat.

Als Oberflächenbelag wurde ein dunkelgrauer, anthrazitfarbener Naturstein gewählt. Dieser neutralisiert die heterogenen Fassaden- und Bodenmaterialien in der Umgebung und ist zudem für die zu erwartende Beanspruchung etwa durch den Markt gut geeignet.

Für das Natursteingroßpflaster ist ein „Römischer Verband“ aus sieben Steinformaten vorgesehen, der in der Fläche einen teppichartigen Eindruck vermittelt. Für die Bodenmarkierungen im Bereich der Fahrzeugstellplätze wird das heute auf dem Marktplatz liegende Basaltpflaster wiederverwendet.

Naturstein-Kontrast Für den begehbaren Streifen im Bereich Domplatz, die umlaufende Linie im Bereich Marktplatz und Generalvikariat sowie die weiteren Gliederungsbänder wird ein Naturstein mit weißgrauer Farbgebung vorgeschlagen, der sich kontrastierend von dem umgebenden dunklen Belag absetzt. In den Naturstein eingelegte Bronzelettern - Textpassagen im Verlauf des begehbaren Streifens - rufen die Grenze des historischen Friedhofs in Erinnerung. Zwischenzeitlich ist der Marktplatz fertiggestellt - ebenso wie das Vis-a-Vis zwischen Dom und Gaukirche. Bis Mitte 2018 soll die Planung komplett umgesetzt und die Neugestaltung des Marktplatzes sowie des Domplatzes abgeschlossen sein. Insgesamt betragen die Kosten für die Neugestaltung inklusive Planung 4,5 Mio. Euro. ●

KOMMUNALE STRATEGIEN GEGEN REICHSBÜRGER

Rund 150 Teilnehmer/innen haben sich in einem Seminar des Städte- und Gemeindebundes NRW über „Kommunale Strategien gegen Reichsbürger“ informiert. Nach einer Lageeinschätzung durch den Verfassungsschutz und der Darstellung von Sicherungsmaßnahmen durch das Landeskriminalamt informierte das NRW-Ministerium für Inneres und Kommunales vor allem über pass- und melderechtliche Konfliktsituationen. Der Leitende Stadtrechtsdirektor Joachim Elliger berichtete über beamtenrechtliche und arbeitsrechtliche Maßnahmen gegen einen Reichsbürger im kommunalen Dienst. Dabei wurde deutlich, dass bei nicht tolerierbarem Vorgehen von Reichsbürgern gegenüber kommunalen Bediensteten der Dienstherr aufgrund seiner Fürsorgepflicht, aber auch aus grundsätzlichen Erwägungen die nötigen Maßnahmen wie etwa Strafanzeige oder Strafantrag zu ergreifen hat. Denn nur so kann darauf hingewirkt werden, dass künftig Nötigung durch Reichsbürger gegenüber kommunalen Bediensteten und sonstige Störaktionen gegenüber dem Staat unterbleiben. Deutlich wurde auch, dass die Justiz für die strafrechtliche Verfolgung das notwendige Gespür zeigen muss und solche Vorgehensweisen nachhaltig mit den Mitteln des Rechtsstaates zu bekämpfen sind.



FOTO: StGB NRW

▲ Auf dem Seminar referierten (v. links) Eckart Mohren vom Landeskriminalamt NRW, Gisela Primas vom NRW-Ministerium für Inneres und Kommunales, Joachim Elliger, Michael Becker und Andreas Wohland vom StGB NRW sowie Dr. Christoph Busch vom Verfassungsschutz NRW



FOTOS (2): SEBASTIAN BECKER

rein - raus - rein

▲ Das Ausstellungsprojekt „Gute Geschäfte“ zeigt neue Ansätze zum Umgang mit Ladenleerstand in Innenstädten

Was kommt nach dem Einzelhandel?

Die Ausstellung „Gute Geschäfte“ von StadtBauKultur NRW, platziert in ungenutzten Läden und in deren Umfeld, rückt „Leerstand“ in den Blick und zeigt Lösungsmöglichkeiten auf

Die Innenstadt ist ein Ort mit besonderer Symbolkraft. Wie kaum ein anderer Bereich der Stadt ist er Identifikationsort für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Besucherinnen und Besucher aus anderen Städten. Das Idealbild der Innenstadt sieht dabei in den Köpfen der meisten vermutlich so aus: eine Fußgängerzone, die an einer attraktiven Mischung von Warenhäusern und inhabergeführtem Einzelhandel vorbeiführt. Hochwertige Produkte laden zum Stöbern ein, man wird persönlich angesprochen und bedient, und wenn man vom Einkaufen genug hat, setzt man sich in ein Café und schaut dem Treiben zu. Diese Bilder sind ein Ideal. Ihre realen Vorbilder verweisen auf die Gründerzeit oder die 1950er- und 1960er-Jahre, in denen das Wirtschaftswachstum für eine Belebung der Städte sorgte. Seitdem ist viel passiert. Gerade in mittleren und kleineren Städten macht sich Leerstand bei den Ladenlokalen breit. Die Ursachen dafür sind vielfältig: die ungenutzte Entwicklung neuer Einzelhandelsflächen auf der grünen Wiese oder in Shopping Centern der Innenstadt, das veränderte Einkaufsverhalten der Käuferinnen

und Käufer, der Bedarf an anderer Ladenarchitektur, fehlende Nachfolge im inhabergeführten Einzelhandel oder die noch attraktivere Nachbarstadt. Die Liste der Ursachen für den zunehmenden Leerstand in vielen Innenstädten ist lang. In den meisten Fällen gibt es auch nicht nur eine Ursache, sondern eine ganze Gemengelage sich überlagernder Probleme.

Erwartung an Kommune Aufgefordert, die Initiative zu ergreifen, ist in der Regel „die Stadt“ - also die Stadtverwaltung im Allgemeinen und im Speziellen oft die Wirtschaftsförderung. Tatsächlich wirken an der Aufgabe „Innenstadt“ aber sehr viel mehr Akteure und Akteurinnen mit: Die Entwickler/innen und Betreiber/innen von Einzel-

handelsflächen, die Eigentümer/innen der Immobilien und nicht zuletzt die Stadtpolitik, die Richtungsentscheidungen fällt. Je nachdem, welchen Blickwinkel man einnimmt, verändern sich Lösungsansätze und die Handlungsmöglichkeiten. Wenn es darum geht, den stationären Einzelhandel dabei zu unterstützen, auch online aktiv zu werden, sind andere Ideen und Projekte gefragt, als wenn es darum geht, Kaufkraft aus anderen Städten für sich zu gewinnen. Die große Vielfalt unterschiedlicher Ursachen und Handlungsansätze suggeriert, dass man nur den richtigen Weg, die aktivierendste Ansprache, die effektivste Werbestrategie finden muss, um den Einzelhandel vor Ort wieder zur Blüte zu führen. Betrachtet man aber die Gesamtsituation vieler Innenstädte, drängt sich der Verdacht auf, dass der Einzelhandel in viele Straßenzüge nicht zurückkehren wird.

Auch ohne Einzelhandel? Wagt man es, diesen Gedanken ernst zu nehmen, wirft er Fragen auf, die bisher weder theoretisch noch praktisch beantwortet wurden: Was macht die Innenstadt zur Innenstadt, wenn das Einkaufen nicht mehr da ist? Welche Nutzungen und Angebote können das quirliche und lebendige Leben einer Innenstadt sicherstellen, ohne den Gesetzen des Einzelhandels zu gehorchen? Welche Rolle spielen soziale Aktivitäten und Bildungsangebote,



DIE AUTORIN

Dr. Hanna Hinrichs ist Projektmanagerin Gute Geschäfte bei StadtBauKultur NRW

welche Rolle ein vielseitiges Wohnen und welche Rolle neue Formen des Arbeitens für eine Innenstadt, bei der das Einkaufen nur noch eine Funktion unter vielen ist?

Die Ausstellung „Gute Geschäfte“ von StadtBauKultur NRW setzt hier an. Sie taucht in Bereichen der Innenstadt auf, die selten im Fokus der Aufmerksamkeit stehen - eben weil sich hier Leerstand breitmacht. Durch ihre Gestaltung und die auffällige Farbe rückt sie den Leerstand in ein neues Licht. Thematisch spannt die Ausstellung einen Bogen von den vielfältigen Ursachen für Ladenleerstand hin zu den urbanen Qualitäten, die mit dem Einzelhandel verknüpft sind und zu realisierten Projektideen, die diese verlorengegangenen Qualitäten wiederbeleben. Ungewöhnlich für die Diskussion von Leerstand ist, dass sich die Ausstellung ausdrücklich an ein breites Publikum richtet. Bei der Entwicklung wurde viel Energie darauf verwendet, komplexe Zusammenhänge so darzustellen, dass man sie ohne Vorwissen in kürzester Zeit erfassen kann. Auch vielschichtige und unscharfe Ideen wie „Urbanität“ wurden so weit konkretisiert, dass jede(r) sie verstehen kann.

Neue Nutzungsideen Bei der Realisierung der Ausstellung im Herbst 2016 in Herten wurde im Dialog mit Eigentümern deutlich, wie wichtig dieses Feilen an der Verständigung jenseits der Fachdiskussionen ist. Kernpunkt der Ausstellung sind aber neue Nutzungsideen. Sie sind das Ergebnis einer Recherche nach realisierten Ideen für leerstehende Ladenlokale. Dies sind Konzepte, mit deren Hilfe ungenutzte Ladenlokale wieder mit Aktivität gefüllt werden können und für mehr Leben, Abwechslung und Gastlichkeit sorgen.

Von zeitlich begrenzter Zwischennutzung über eine Starthilfe für Gründungswillige bis hin zur genossenschaftlichen Einkaufsmöglichkeit reichen die Ideen. Diese Projekte



Die Ausstellung „Gute Geschäfte“ stieß im Herbst 2016 in der Stadt Herten bei den Bürgern und Bürgerinnen auf großes Interesse

funktionieren ganz unterschiedlich. Manchmal sind es Privatleute, die ein Projekt realisieren, ein anderes Mal tun sich Interessensvertreter/innen in einer Stadt zusammen, dann wieder ist es die Stadtverwaltung selbst, welche die Zügel in die Hand nimmt. Ein verbindendes Element gibt es zwischen allen Ideen: Sie leben vom Herzblut und vom Engagement ihrer Macherinnen und Macher.

PROBIEREN GEHT ÜBER INVESTIEREN

Pop up Altena zeigt, wie aus zeitlich begrenzter Nutzung eine langfristige Belebung der Innenstadt entstehen kann - indem man neuen Nutzer(inne)n die Gelegenheit gibt, ihre Konzepte acht Wochen lang zu erproben. Die Stadt hat die Initiative ergriffen, hat bei Vermieter(inne)n um Vertrauen geworben und interessierte Nutzer/innen gefunden. Der befristete Aktionsraum machte es vielen leichter, einen Laden zu eröffnen, die sich sonst nicht getraut hätten. Heute haben einige der Läden dauerhaft geöffnet.

HOTELZIMMER MIT AUSSICHT

Was sich normalerweise in einem großen Gebäude befindet, wird auf viele kleine verteilt. Das Grätzlhotel in Wien bietet Übernachtungen in liebevoll umgebauten Ladenlokalen an. Nur der Check-in und die Information befinden sich an einem zentralen Ort. Das Frühstück bekommt man beim Bäcker im Viertel, für das Abendessen findet man sich in einem Restaurant im Stadtteil ein und auch die Wellness-Angebote des Hotels sind über das Grätzl verteilt.

GENOSSE KUNDE

Was tun, wenn es im eigenen Stadtteil keine Möglichkeit mehr gibt, einzukaufen? In Solingen haben Bewohner/innen den genossenschaftlichen Laden beroma gegründet, der auf die Bedürfnisse der vielen älteren Menschen im Stadtviertel ausgerichtet ist. Wer nicht allein in den Laden kommen kann, lässt sich abholen oder die Einkäufe nach Hause liefern. Aber beroma ist mehr als Einkaufen: Das Projekt hat sogar neue Arbeitsplätze geschaffen.

SCHLAFENDE HÄUSER WECKEN

Manchmal verlieren Räume ihre alte Nutzung und warten auf eine neue. Die Zeit dazwischen soll nicht ungenutzt

bleiben, findet die ZwischenZeitZentrale aus Bremen und vermittelt diese Räume an soziale, kulturelle und kommerzielle Zwischennutzende. Die Initiative spürt Leerstand auf, findet Nutzerinnen und Nutzer, moderiert Verhandlungen, klärt rechtliche Fragen, holt Genehmigungen ein, akquiriert Projektgelder, betreibt Öffentlichkeitsarbeit, kalkuliert Kosten und erarbeitet Nutzungskonzepte.

KOCHEN VERBINDET

Ein gemeinnütziger Verein betreibt ein Stadtteilcafé und ein Cateringunternehmen. Die Kochkünste von Frauen aus dem Quartier sorgen für Einnahmen, die dem Quartier zugutekommen. Acht Stellen für schwer vermittelbare Arbeitssuchende wurden dabei eingerichtet. Das soziale Unternehmen verbindet sich mit dem Quartiersmanagement in dem Soziale-Stadt-Quartier und sorgt auf diese Weise für eine Verstärkung der positiven Entwicklung im Stadtteil.

BÜCHER STATT KONSERVEN

Ein ehemaliger Supermarkt in Ochtrup wird zur neuen Niederlassung der örtlichen Bücherei St. Lamberti. Was auf den ersten Blick seltsam klingt, ergibt auf den zweiten Blick durchaus Sinn. Die große zusammenhängende Fläche eines Supermarktes bietet sich nicht nur aus statischen Gründen und wegen der Barrierefreiheit als Bibliothek an. Auch die zentrale Lage ist wichtig, um die Stadtbibliothek zum Treffpunkt in der Kommune zu machen.



Weitere Informationen im Internet unter <http://www.stadtbaukultur-nrw.de/projekte/gute-geschaefte-perspektiven-fuer-ungenutzte-ladenlokale/>

Die Publikation „Gute Geschäfte - Was kommt nach dem Einzelhandel“ kann kostenfrei bei StadtBauKultur NRW bezogen oder im Internet heruntergeladen



werden unter <http://www.stadtbaukultur-nrw.de/publikationen/studien-dokumentationen/gute-geschaefte-was-kommt-nach-dem-einzelhandel/>

facelift jetzt



▲ Der historische Ortskern von Blankenheim soll in den kommenden Jahren umgestaltet und neu belebt werden

Ortskernentwicklung am Beispiel Blankenheim

Mit drei Leitprojekten, davon eines interkommunal ausgerichtet, will sich die Eifelgemeinde Blankenheim auf den demografischen Wandel einstellen und für auswärtige Gäste attraktiver werden

Infolge der zunehmenden Abwanderung junger Menschen in die Städte wird es für kleine ländliche Gemeinden - auch angesichts des demografischen Wandels - zunehmend wichtiger, sich neu aufzustellen und ihr volles Potenzial auszuschöpfen. Auch in der Eifelgemeinde Blankenheim, einer Kommune mit gut 8.200 Einwohner(inne)n, steht man vor der Herausforderung, Attraktivität und Lebensqualität für die Bürger/innen zu steigern.

Doch nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger - auch unter dem Aspekt „wachsende Tourismusregion“ muss das kulturelle Erbe des historischen Ortskerns attraktiver gestaltet werden. Hierbei setzt man in der Gemeinde verstärkt auf interkommunale Zusammenarbeit, um Schwächen der Infrastruktur zu beseitigen und Standortvorteile optimal auszunutzen.

Kernprojekte Das erste erfolgreiche Projekt in diesem Rahmen ist die Entwicklung

des Schulzweckverbandes und der gemeinsamen Gesamtschule mit der Nachbargemeinde Nettersheim. Daher hat man in Kooperation mit dieser ein „Interkommunales Entwicklungskonzept Blankenheim-Nettersheim“ (IEK) erstellt, welches die Grundlage bildet für die städtebaulichen Maßnahmen im Kernort der Gemeinde Blankenheim bis 2020. Denn neben dem Schulzentrum gibt es zwei weitere Handlungsräume: den historischen Ortskern Blankenheim und den Weiherpark, der Schulzentrum und Ortskern räumlich verbindet.



DER AUTOR

Rolf Hartmann
ist Bürgermeister
der Gemeinde
Blankenheim

Im Sommer 2015 wurde in beiden Orten jeweils eine Zukunftskonferenz abgehalten, bei der Mitarbeiter/innen und Bürger/innen ihre Ideen zu Themen der Bildungslandschaft, Ortskernsanierung sowie Tourismus und Nahverkehr einbringen konnten. Ende 2015 wurde bei der Bezirksregierung ein Antrag auf Förderung gestellt.

Im nächsten Schritt 2016 galt es, den ersten Maßnahmenentwurf anzupassen und auf die wichtigsten Projekte zu konzentrieren. Dabei nimmt die Gemeinde immer wieder professionelle Hilfe von Planungsbüros in Anspruch.

Besonderes Augenmerk liegt auf der Beteiligung der Bürger/innen und der Berücksichtigung ihrer Ideen in den unterschiedlichen Planungsschritten. Denn bei den Entwicklungsmaßnahmen geht es vor allem um die Menschen, die in der Gemeinde wohnen. Andererseits ist die Gemeinde Blankenheim auf deren Mitwirkung bei der Umsetzung angewiesen - etwa bei der Ortskernsanierung. Privates Engagement zu fördern, ist neben der Sicherung des historischen Bestandes und der Entdeckung neuer Nutzungsmöglichkeiten wesentliches Element für die Stärkung des Ortskerns.

Satzungen nötig Die Neugestaltung des Ortskerns bedurfte zunächst einer konkreten Sanierungs- und Denkmalsatzung. Ersterer dient als Fördergrundlage und wurde 2016 in den politischen Gremien beraten sowie beschlossen. Hingegen steht der Entwurf der Denkmalsatzung, die den Ortskern als Denkmalsbereich festsetzt, noch bei der Oberen Denkmalbehörde zur Genehmigung an. Diese Satzungen bilden die Leitlinien, nach denen Bestandteile des Ortskerns instandgesetzt werden.

Der Sanierungsbereich wird genau festgelegt und die Eigentümer/innen der betroffenen Gebäude werden über förderfähige Maßnahmen sowie Möglichkeiten der Kostenerstattung und steuerlichen Abschreibung informiert. Ergänzend hierzu wurde eine Bauberatung ins Leben gerufen.

Diese ist mit dem Quartiersmanagement verknüpft und besteht aus vier Mitgliedern unterschiedlicher Fachrichtungen. Sie berät unter anderem zu Fördermöglichkeiten des Landes und der Gemeinde, zu Um- und Ausbau, alternativen Nutzungsmöglichkeiten sowie Erfassung sanierungsbedürftiger Gebäude und koordiniert die Kommunikation sowie Vernetzung unterschiedlicher Akteure.

Aufgabe ist es, den Ortskern einheitlich zu gestalten und „wiederzubeleben“. Dabei geht es unter anderem darum, leerstehende Gebäude neu zu nutzen und sanierungsbedürftige Häuser oder deren Fassade zu renovieren. Auf diese Weise sollen neue Impulse für den Einzelhandel und andere Hauseigentümer/innen gegeben werden, was die Gebäudenutzung und -instandhaltung betrifft.

Neue Verkehrsführung Für die Geschäftsstraße des historischen Ortskerns wurde eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt. Die IEK Lenkungsgruppe, bestehend aus Verwaltung und Politik, hat mit diesen Ergebnissen zehn Alternativen zur

► *Der Weiherpark soll durch Anschluss des ehemaligen Freibadgeländes zu einem Park der Generationen weiterentwickelt werden*



Verkehrsführung ausgearbeitet und ausgewertet sowie die beste Lösung dem Rat zum Beschluss vorgelegt. Der nächste Schritt wird die Verkehrsneuplanung auf Grundlage des Beschlusses sein, bei der die Anlieger einbezogen werden.

Ebenfalls wichtig ist die Neuausrichtung des Einzelhandels im Ortskern selbst. Mit der Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes soll die Basis für die zukünftige Einzelhandelsentwicklung geschaffen werden. Entscheidend für die Stärkung des Einzelhandels im Ort selbst wird es sein, im außerhalb gelegenen Gewerbegebiet planungsrechtlich steuernd einzuwirken.

Historische Substanz sichern Teil einer Belebungsstrategie des Ortskerns ist es, historische Bausubstanz zu sichern und diese einer öffentlichen Nutzung zuzuführen. So wird erwogen, in einem historisch wertvollen und prägnanten Gebäude im Ortskern das Rathaus einzurichten und den Ortskern gegebenenfalls durch bautechnische Veränderung des jetzigen Rathauses zu öffnen. Diese Maßnahme dient daher ebenso als Initialprojekt für die Geschäftsstraße des Ortskerns, die es zu beleben gilt.

Neben der Erhöhung der Investitionsbereitschaft ist es für die Steigerung der Lebensqualität wichtig, ein attraktives Naherholungsangebot zu schaffen. Der Weiherpark in seinem derzeitigen Zustand

kann diese Aufgabe nicht mehr übernehmen, und mit der kostenbedingten Schließung des Freibads bleibt ein großes Gelände ungenutzt zurück, das jedoch großes Potenzial birgt.

Weil sich der Weiherpark unmittelbar an die Bedürfnisse der Bürger/innen richtet, wurden diese in die „Planungswerkstatt Weiherpark“ im Herbst 2016 direkt miteinbezogen. Es ist gelungen, eine möglichst repräsentative Gruppe von Bürger(inne)n aus allen Generationen zu dieser Werkstatt einzuladen. Dort konnten sie ihre Wünsche äußern und darüber diskutieren.

Drei Planungsbüros haben in einem Wettbewerb auf Grundlage dieser Ergebnisse jeweils ein Planungskonzept erstellt, das in einem weiteren Durchgang der Planungswerkstatt den Bürger(inne)n vorgestellt wurde. Gewonnen hat das Konzept mit der Philosophie „Zurück zur Landschaft“. Zu berücksichtigen waren in diesem Entwurf die naturnahe Gestaltung, das Gelände des ehemaligen Freibades sowie die Wünsche der Bürger/innen nach Sport- und Freizeitangeboten. Das ist gut gelungen, sodass in diesem Jahr der Entwurf verfeinert und 2018 das Bauvorhaben umgesetzt werden kann.

Zentrum für Bildung Schließlich sind auch am Standort Schulzentrum noch nicht alle Maßnahmen abgeschlossen. In diesem Jahr sollen die Arbeiten am ersten von drei Bauabschnitten beginnen. Das Gebäude ist an die neuen Nutzungsanforderungen anzupassen. Denn das Schulzentrum soll auch als Kultur- und Bildungszentrum fungieren und muss folglich nicht nur auf die Anforderungen des Schulunterrichts ausgerichtet werden. Geplant ist eine Nutzung im Rahmen der Volkshochschule, für Sportangebote in der Turnhalle oder als Freizeitzentrum.

Des Weiteren ist es ein Anliegen der Gesamtschule, die Standorte in beiden Kom-



Die Bürger/innen von Blankenheim wurden in die Planungen zur Ortsentwicklung einbezogen

Plus durch Grün

munen eng miteinander zu verbinden und auch außerschulische Lernorte wie etwa das Eifelmuseum in das Unterrichtsangebot aufzunehmen. Die Gesamtschule verfolgt außerdem ein naturnahes Unterrichtskonzept. All diese Belange müssen räumlich und strukturell - etwa durch entsprechende Verkehrsanbindung - berücksichtigt werden und erfolgen in enger Abstimmung mit Schüler(inne)n, Eltern und Lehrer(inne)n.

In der Bürgerschaft sowie in Politik und Verwaltung ist eine „Aufbruchstimmung“ spürbar, die nicht zuletzt an der umfangreichen Beteiligung der Betroffenen und der ganzheitlichen Betrachtung der Situation durch ein integriertes Konzept liegt. Das Projekt ist zukunftsweisend für die Entwicklung der Gemeinde in den kommenden Jahrzehnten und hat nicht nur zum Ziel, Daseinsvorsorge und Lebensqualität zu sichern, sondern ermöglicht die dringend erforderliche Sanierung des städtebaulichen Erbes und dessen Bewahrung für künftige Generationen.

Tourismus entwickeln Hiermit verbunden ist die für die Gemeinde bedeutsame Weiterentwicklung als Tourismusstandort und die regionale Wertschöpfung. Wertvoll ist dieses gemeinsame Projekt auch deshalb, weil es Bürger und Bürgerinnen, Verwaltung und Politik unmittelbar näher zusammenbringt.

Wünsche und Kritik der Bürger/innen werden ungefiltert aufgegriffen, und dadurch wird die Identifikation mit der Gemeinde Blankenheim als der „eigenen“ Gemeinde im Planungs- und Umsetzungsprozess gefördert. Dies führt dazu, dass Politik und Verwaltung das eigene Handeln kritisch reflektieren müssen und neue Facetten des Zusammenwirkens aller drei Beteiligtengruppen erlebbar werden.

Neben der Identifikation der Bürger/innen war die Beteiligung der Mitarbeiterschaft von Bedeutung im Rahmen der Zukunftskonferenzen als kreativer und alternativer Beteiligungsform sowie Arbeitsmethode. Die Auseinandersetzung mit fachfremden Themenbereichen sowie in interkommunalen Teams zeigt die Entschlussfreude, Verantwortung für die Gemeinde zu übernehmen und diese stetig weiterzuentwickeln. Sind dann bis 2020 alle Vorhaben in den drei Handlungsräumen Schulzentrum, Weierpark und Ortskern umgesetzt, warten bereits neue Herausforderungen auf die Gemeinde. ●



Die Landesgartenschau Hemer im Jahr 2010 war die erste im Sauerland und damit die erste Gartenschau in NRW auf hügeligem Gelände

Ein Instrument nachhaltiger Stadtent

Das Konzept der Landesgartenschauen, 1984 erstmals in Hamm erprobt, hat seitdem in 16 NRW-Kommunen erfolgreich Impulse zur Stadtentwicklung und zur Image-Aufwertung gegeben

Landesgartenschauen - Motor für grüne Stadtentwicklung: Dieses Motto steht für eine mehr als 30-jährige Erfolgsgeschichte von Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen. 1984, also vor 33 Jahren, begann alles in Hamm. Seitdem sind 16 Gartenschauen in NRW erfolgreich umgesetzt worden. Jede wartete mit einem speziellen Thema und einem ganz speziellen „Gesicht“ auf - und war dabei weit entfernt von einer bloßen „Blümchenschau“. 2017 wird Bad Lipspringe ab dem 12. April diese Erfolgsgeschichte mit der ersten Gartenschau im Wald aller Voraussicht nach fort-schreiben.

Landesgartenschauen haben das Ziel, die Lebens- und Umweltqualität in den Städten und Gemeinden zu verbessern und so nachhaltige Impulse für die ganze Region zu geben. Sie tragen dazu bei, Umweltbelastung wie Hitze, Lärm oder Staub zu re-

duzieren, und steigern die Anpassungsfähigkeit von Städten und Quartieren an den Klimawandel. Zudem können sie Ort der Begegnung für Jung und Alt sowie Plattform des kulturellen und sportlichen Austausches werden.

Sicherung von Grünflächen Dabei ist es wichtig, neben der demografischen Ent-



DIE AUTORINNEN

Michèle Helle ist Sachbearbeiterin im NRW-Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz



MRin Evamaria Küppers-Ullrich ist Referatsleiterin im NRW-Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

LANDESGARTENSCHAU KAMP-LINTFORT 2020



Für die Landesgartenschau soll ein neuer Park auf dem ehemaligen Zechengelände entstehen

FOTOS (2): BBZL BÖHM, BENFER ZAHIRI

FOTOS (2): ANNE BERMÜLLER / PIXELIO.DE

Die Landesgartenschau im Jahr 2020 ist eine große Chance für die Stadt Kamp-Lintfort und die gesamte Region. Sie liefert nicht nur den Impuls zu einem neuen Stadtquartier auf der Fläche des ehemaligen Bergwerks West, sondern fungiert langfristig als „grüner Motor“ der Stadtentwicklung und wird das Image von Stadt und Region nachhaltig positiv beeinflussen. Sie ist die erste Landesgartenschau am Niederrhein, wo bekanntlich das Herz der Gartenbautradition schlägt.

Eine innerstädtische Parkanlage, die mithilfe der Landesgartenschau geschaffen werden soll, dient der Naherholung der Bevölkerung und wirkt sich zugleich positiv auf die klimatischen Verhältnisse im Stadtgebiet aus. Durch die Vernetzung der innerstädtischen Grünräume und Freiraumachsen rücken zwei große Veranstaltungsbereiche in den Fokus: neben dem Bergwerk West auch das Gartenreich rund um das Kloster Kamp.

Die Landesgartenschau verbindet künftig die beiden historischen Wurzeln der Stadt und macht sie erlebbar durch den Wandelweg, eine so genannte Erlebnisachse entlang des Wasserlaufs Große Goorley. Die Landesgartenschau 2020 reizt mit vielfältigen Veranstaltungsflächen und wird sicherlich zu einem besonderen touristischen Anziehungspunkt in der Region Niederrhein im Jahr 2020.

Klostergarten ergänzt Der Garten um Kloster Kamp erfährt eine punktuelle Umgestaltung und wird weitgehend im Bestand erhalten. Ein neuer kleiner Paradiesgarten erweitert das bestehende Ensemble rund um Terrassengarten und Altem Garten. Der Wandelweg wird mithilfe grüner Loggien an die Goorley angebunden. Auf dem ehemaligen Zechengelände entsteht ein neuer Park, der in zwei Bereiche gegliedert ist. Zum einen wird ein „grüner Rücken“ aus baumbestandenen Flächen gebildet. Zum anderen entsteht eine offene Wiesenlandschaft. Der zentrale Platz am Zechenturm wird - für das

Auge wohltuend - mit Bäumen bestanden sein. In seinem Umfeld finden sich die Themengärten und gastronomische Angebote. Im waldartigen „grünen Rücken“ finden weitere Attraktionen während und nach der Gartenschau statt.

Die Landesgartenschau 2020 markiert somit einen nahtlosen Übergang zwischen Herrichtung und Neunutzung des Bergwerks West, was in ein überzeugendes gesamtstädtisches Freiraumkonzept eingebettet wird. Geplant wird die Gartenschau vom Berliner Büro bbzl böhm benfer zahiri landschaften städtebau. (ild)

Internet: <https://www.kamp-lintfort.de/de/planung/landesgartenschau-2020/>



Zwischen dem innerstädtischen Zechenquartier (unten rechts) und den Gärten rund um Kloster Kamp (oben links) wird eine grüne Verbindung geschaffen

wicklung

wicklung, dem Klimawandel und der Standortprofilierung auch einen Schwerpunkt auf die Sicherung und Entwicklung von Grün- und Freiflächen zu legen. Wohnortnahes Grün, innerstädtische Wasserflächen, Gärten und Parkanlagen verbessern die Lebens- und Umweltqualität in den Städten und Gemeinden. Gartenschauen leisten einen Beitrag zu einer sozial orientierten, alters- und behindertengerechten, klimaangepassten, integrierten und integrativen Stadtentwicklungspolitik. Deswegen steht dieses Förderinstrument nicht nur kleinen und mittleren Städten im ländlichen Raum zur Verfügung, sondern kann auch für Stadteile in Ballungsräumen genutzt werden.

Aus diesen Gründen genießen Landesgartenschauen auch in der Landespolitik - insbesondere wegen ihrer Nachhaltigkeit - breiten Rückhalt und große Unterstützung. Die Politik ist sich bewusst, dass Gartenschauen für Städte und Kommunen veritable Konjunkturprogramme darstellen, die in der grünen Stadtentwicklung einen „Zeitsprung“ von mehr als zehn Jahren möglich machen. →



▲ Populär in Landesgartenschauen sind Themengärten, die häufig von Garten- und Landschaftsbaubetrieben aus der Region gestaltet werden

Schub fürs Wir-Gefühl Durch die Vielfalt der Themen geben Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen den Städten oft ein neues und individuelles Profil. Aufgrund der intensiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Vorbereitung und Durchführung der Gartenschau wird die Identifikation mit der eigenen Stadt und mit dem eigenen Quartier nachweislich gestärkt.

Auf diese Weise entsteht ein echtes Wir-Gefühl.

Dabei reicht die Aufgabenstellung von der Wiederverwertung von Konversionsflächen oder Brachflächen - etwa in Leverkusen und Hemer - über die „Wiederinwertsetzung“ historischer Stadt- und Ortskerne - beispielsweise in Rietberg und Zülpich - bis hin zum aktiven Strukturwandel nach einer Zerschließung etwa in Kamp-Lintfort im Jahr 2020.

Bei den Landesgartenschauen 2020 und 2023 sollen zudem ökologische Kriterien bei der Auswahl der ausrichtenden Stadt verstärkt berücksichtigt werden. Hierzu gehören beispielsweise die vorrangige Nutzung regionaler Baustoffe, die ausschließliche

Verwendung heimischer Holzarten, der Verzicht auf chemische Unkrautvernichter, die Nutzung „grünen“ Stroms, die Vernetzung mit Ideen zur Nahmobilität, Ladestationen für Elektrofahrzeuge und regenerative Energieerzeugung oder Nutzung regenerativer Energie zur Gebäudeversorgung auf dem Veranstaltungsgelände. Inwieweit sich diese Kriterien umsetzen lassen, wird derzeit im Probelauf bei der Vorbereitung der Landesgartenschau in Bad Lippspringe geprüft.

Bleibender Wert Viele der 16 Landesgartenschauen in NRW haben mehr als eine halbe Million Besucher/innen angelockt - einige auch deutlich mehr als eine Million. Durch Gartenschau Parks und begleitende städtebauliche sowie verkehrliche Maßnahmen sind die Veranstaltungen von bleibendem Wert, weil sie nachhaltige Verbesserungen für die Städte und ihre Einwohner/innen bringen. Dieses Interesse gilt es langfristig zu erhalten. Denn Gartenschau Parks sind auch nach Abschluss der Ausstellung ein wesentliches Element für die positive und „bevölkerungsfreundliche“ Wahrnehmung der jeweiligen Stadtentwicklung und nicht zuletzt eine Visitenkarte der jeweiligen Kommune.

Ziel der Gartenschau Parks ist es, dauerhaft viele Besucher/innen anzuziehen, von denen nicht zuletzt auch andere Einrichtungen der Städte wie etwa Gastronomie und Einzelhandel profitieren. Die mehr als 32-jährige Erfolgsgeschichte der Schauen beweist dies. Als gelungenes Beispiel seien die Gartenschau-Städte Rietberg (2008) und Hemer (2010) genannt. Diese konnten nach ihrer Gartenschau mit ihren Parks und einem umfangreichen Veranstaltungsangebot jährlich mehr als 200.000 zahlende Besucher/innen und damit einen Erfolg zumindest für den Tagestourismus, manchmal auch für die Übernachtungszahlen, verzeichnen.

Insbesondere die jüngsten Gartenschauen stellen für die durchführenden Kommunen auch kein finanzielles Risiko dar. Denn sie haben - verbunden mit einem guten Controlling - wirtschaftlich gesehen eine „Punktlandung“ hingelegt - sowohl bei den Investitionen als auch im laufenden Haushalt. Somit steht fest: Landesgartenschauen und deren städtebauliche Begleitplanung sind ein erfolgreiches Instrument nachhaltiger Stadt- und Landschaftsentwicklung und strukturpolitisch von großer Bedeutung für die Stadt und die Region. Sie sind ein Erfolgsmodell in Nordrhein-Westfalen. ●

ZUR SACHE

Die Bewerbungsfrist für die Landesgartenschau 2023 läuft bis zum 01.03.2018. Die Ausschreibung ist im Ministerialblatt (MBL NRW.) Ausgabe 2014 Nr. 7 vom 07.03.2014 Seite 107 bis 114 und auf der Homepage des MKULNV unter dem Link <http://www.umwelt.nrw.de/laendliche-raeume-landwirtschaft-tierhaltung/acker-und-gartenbau/landesgartenschauen/> zu finden.

PREIS FÜR BERGKAMENER EUROPAPROJEKT



Die Stadt Bergkamen ist für ihr Projekt „Europa/ Bergkamen - Dekaden der Freundschaft“ vom Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit (IPZ) mit dem Europapreis für das beste Europaprojekt ausgezeichnet worden. IPZ-Vorstandsmitglied **Josef Poqué** (Foto 3. v. re.) überreichte den Preis am 9. März 2017 an Bergkamens Bürgermeister **Roland Schäfer** (3. v. li.). Im Rahmen des Projekts hatte die Stadt anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens im Sommer 2016 rund 100 Bürger/innen aus den Partnerstädten Gennevilliers in Frankreich und Wieliczka in Polen eingeladen. Ziel war es, vor allem Bürger/innen, die noch nie an einer Begegnung teilgenommen haben und zu den „Europa-Skeptikern“ gehören, für die Werte und Errungenschaften der Europäischen Union zu gewinnen.

gemeinsam glänzen

FOTO: INCENIOFILM SCHÖPPINGEN / REGIONALE 2016 AGENTUR

▲ Die „WasserBurgenWelt“ in Lüdinghausen ist eines von zahlreichen Projekten der REGIONALE 2016 im Westmünsterland

Die REGIONALEN in Nordrhein-Westfalen

Als Instrument der Strukturpolitik haben sich die bereits achtmal durchgeführten REGIONALEN bewährt, indem sie mit Geld aus bestehenden Förderprogrammen die regionale Identität stärken

Die REGIONALEN in Nordrhein-Westfalen stellen ein in Deutschland und darüber hinaus einzigartiges Instrument regionalisierter Strukturpolitik dar. Sie bieten den Regionen des Landes die Möglichkeit, sich mit Themen von interkommunaler Relevanz auseinanderzusetzen und sich über die Umsetzung innovativer Projekte im interregionalen Wettbewerb in selbst definierten regionalen Zusammenschlüssen zu positionieren.

Bereits 1997 - zwei Jahre vor dem Abschluss der IBA Emscher Park im nördlichen Ruhrgebiet - hat sich die NRW-Landesregierung entschlossen, die im Rahmen der IBA erprobten Prinzipien auf andere Gebiete Nordrhein-Westfalens zu übertragen. Seinen Namen erhielt das Format über eine Zusammenführung der Begriffe „Region“ und „Biennale“. Letzterer verweist auf den ursprünglich zweijährigen Rhythmus der Durchführung, der zumindest für die ersten sechs REGIONALEN galt.

Mit den REGIONALEN 2013 und 2016 wurde dann ein dreijähriger Rhythmus eingeführt. In der jüngsten Ausschreibung aus

dem Jahr 2016 durch das NRW-Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr wurden die Regionen des Landes aufgerufen, sich um die Durchführung einer REGIONALE in den Jahren 2022 und 2025 zu bewerben.

Vorläufer-Konzepte Bereits Ende der 1980er-Jahre hat das Land mit der „Zukunftsinitiative Montanregionen“ (ZIM) und der „Zukunftsinitiative für die Regionen Nordrhein-Westfalens“ (ZIN) eine Vorreiterfunktion in Sachen regionale oder interkommunale Kooperation und regionalisierte Strukturpolitik eingenommen. Diese wurde mit der IBA Emscher Park (1989-1999) fortgeführt.

Letztere hat gezeigt, dass drei Prinzipien wesentlich sind für den Erfolg regionaler Kooperationen: erstens die Freiwilligkeit der Kooperation, zweitens eine konsequente Durchsetzung des Wettbewerbs auf allen Ebenen und drittens die klare Befristung sowie eine abschließende regionale Präsentation im Sinne einer regionalen „Leistungsschau“.

Es steht den Regionen des Landes frei zu entscheiden, in welchem regionalen Zugschnitt und mit welchen Themen der regionalen Zusammenarbeit sie sich um die Ausrichtung einer REGIONALE bewerben. In der Ausschreibung des Landes werden zwar Themen angeboten. Aktuell sind dies Handlungsfelder wie Integration, Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit, Siedlungsentwicklung, grüne Infrastruktur, Klimaschutz, Digitalisierung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sowie Bildung und Wissen. Es obliegt jedoch den Regionen selbst, je nach regionaler Problemlage Themenbündel zu definieren und in einer Bewerbungsschrift zu skizzieren.

Ziel Profilschärfung Insofern sind die REGIONALEN als Angebot zu verstehen, das eigene regionale Profil zu schärfen sowie



DIE AUTOREN

Prof. Dr. Rainer Danielzyk ist Generalsekretär der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Dr. Mario Reimer ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am ILS - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung



bau und Landschaftsplanung. Alle REGIONALEN folgen dem Prinzip der zeitlichen Befristung. Realisierte Maßnahmen und Projekte werden in einem „Präsentationsjahr“ einer breiten Öffentlichkeit präsentiert. Die Projekt-schau trägt zu einer stärkeren Wahrnehmung der Region sowohl innerhalb als auch von außen bei.

Die Befristung und die Fokussierung der Arbeit auf ein Präsentationsjahr haben sich auch deshalb bewährt, weil damit ein gewisser Handlungsdruck entsteht. Dieser erlaubt es den Akteuren kaum - bis auf wenige Ausnahmen -, die Realisierung von Projekten zu verschieben. Ziel des Präsentationsjahres ist es, die Region erlebbar zu machen und medial zu vermitteln. Letztlich trägt dieses somit zu einer regionalen Selbstfindung und Identitätsstiftung bei.

Große Konzeptvielfalt Bisher sind acht REGIONALEN in Nordrhein-Westfalen durchgeführt worden. Auffällig ist, dass die regionalen Zusammenschlüsse von kleinräumigen Verbänden wie dem Bergischen Städtedreieck (REGIONALE 2006) bis zu extrem großen Verbänden wie der REGIONALE 2010 mit insgesamt 53 Städten und Gemeinden reichen können. Auch sind einzelne REGIONALEN länderübergreifend durchgeführt worden - etwa die EUROGA 2002+ und die EUREGIONALE 2008. Mit Blick auf die thematische Vielfalt

über regionsspezifische Leitthemen und Handlungsfelder die regionale Zusammenarbeit zu intensivieren. Als wesentlicher Anreiz gilt dabei die Aussicht auf vorrangige gebündelte Förderung von Projekten, die im Rahmen einer REGIONALE realisiert werden. Allerdings verfügen die REGIONALEN nicht über eigene Förderprogramme. Vielmehr werden Mittel aus Programmen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union zur Umsetzung der REGIONALE-Projekte herangezogen.

Zentral für die Realisierung einer REGIONALE ist der Innovations- und Wettbewerbsgedanke. Bereits mit der Bewerbung um die Ausrichtung einer REGIONALE nach dem Aufruf durch das Land treten Regionen miteinander in einen Wettbewerb. Die regionalen Handlungskonzepte müssen schlüssig die geplanten Leitthemen, die Organisation und die zu erwartenden Impulse der regionalen Zusammenarbeit darlegen.

Die überzeugendsten Handlungskonzepte werden von einer Fachjury ausgewählt und dem Landeskabinett zur Durchführung vorgeschlagen. Allein die interkom-

munale Arbeit an einer Bewerbung entfaltet nicht zu unterschätzende positive Impulse für die regionale Zusammenarbeit, die oftmals auch bei Nichtberücksichtigung im Wettbewerb auf anderem Wege fortgeführt werden. Die REGIONALEN stellen zudem einen auf Projekte fokussierten Ansatz dar. Die im Rahmen einer REGIONALE geförderten Projekte müssen regionale Bedeutsamkeit nachweisen und der Region insgesamt einen Mehrwert bringen.

Werben um Ideen In der Regel führen Regionen zu Beginn einer REGIONALE oder bereits mit der Aufstellung der Bewerbungsschrift einen Projektauftrag durch. Somit stehen Projektideen von Beginn an in einem Wettbewerb und müssen ihre Qualität unter Beweis stellen. Die Projektideen werden dann im Rahmen einer REGIONALE weiterqualifiziert und mit einem „REGIONALE“-Label zertifiziert, das letztlich eine bevorzugte Förderfähigkeit attestiert. Letztlich wird auch auf der Ebene einzelner Projekte wettbewerbsorientiert gearbeitet - beispielsweise über Wettbewerbe in den unterschiedlichen Bereichen Architektur, Städte-

ZUR SACHE

Drei Regionen sind für die REGIONALEN 2022 und 2025 ausgewählt worden. Wie das NRW-Ministerium für Stadtentwicklung Mitte März 2017 mitteilte, wurden das Bergische Rheinland - Oberbergischer Kreis, Teile des Rhein-Sieg-Kreises und Rheinisch-Bergischer Kreis -, Südwestfalen - die Kreise Soest, Olpe, Siegen-Wittgenstein, Märkischer Kreis und Hochsauerlandkreis - sowie Ostwestfalen-Lippe - die Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn sowie die Stadt Bielefeld - ausgewählt. Insgesamt hatten sich sieben Regionen um die Ausrichtung der REGIONALEN beworben.

ist festzustellen, dass ursprünglich eher kulturhistorische und landschaftliche Themenbündel aufgegriffen wurden. Heute hingegen hat sich das Format in seiner regionalen Anwendung deutlich breiter aufgestellt und hat auch strukturpolitische Themen integriert.

Ein wesentliches strukturelles Merkmal der REGIONALEN ist die Einrichtung einer Agentur, die als organisatorische Kerneinheit fungiert und die Durchführung der REGIONALE koordiniert. Sie wird bewusst auf Zeit eingerichtet, um Doppelstrukturen auf Dauer zu vermeiden.

Die Agentur übernimmt maßgeblich die Organisation der regionalen Kommunikation über unterschiedliche Formate, moderiert den gemeinsamen Prozess mit allen beteiligten Akteuren - private, öffentliche und zivilgesellschaftliche Vertreter/innen -, betreut einzelne Projekte, ist Ansprechpartnerin für alle organisatorischen und finanziellen Fragen, vermittelt zwischen unterschiedlichen Interessen und Institutionen und behält das große Ganze im Blick, ohne in kommunale Einzelperspektiven zu verfallen.

Durchgängig Erfolg Ein Blick zurück auf die realisierten REGIONALEN zeigt, dass sich mit dem Format eine kaum vergleichbare Erfolgsgeschichte verbindet. Eine Stärke der REGIONALEN ist es, dass sie offen und flexibel regionale Problemlagen aufgreifen können und dabei den Regionen selbst die notwendige Freiheit lassen, um sich als funktional orientierte Verbände mit den Themen, die eine Region bewegen, zu positionieren.

Es gibt kein „Idealmodell“ der regionalen Kooperation, das als Blaupause auf andere Länder und Regionen übertragbar wäre. Vielmehr zeigen die REGIONALEN in Nordrhein-Westfalen, dass das spezifische, endogene Potenzial auf der regionalen Ebene stimuliert und über das notwendige Engagement von unten - aus den Regionen heraus - erwachsen muss.

Im Kern geht es den REGIONALEN also um Herstellung eines regionalen Bewusstseins und einer kollektiven Handlungsfähigkeit, die auch nach dem Ende einer REGIONALE eine wesentliche Grundlage für die Zukunftsfähigkeit des interkommunalen Verbundes darstellen. Für die Attraktivität und Akzeptanz des Formats spricht, dass sich erneut sieben Regionen um die Ausrichtung einer REGIONALE für die Jahre 2022 und 2025 beworben haben. ●

Aktuelles aus dem Online-Portal Integration des StGB NRW

Im Online-Portal Integration des Städte- und Gemeindebundes NRW unter www.kommunen.nrw/integration tauschen sich die 359 Mitgliedskommunen des Verbandes über ihre Integrations- und Flüchtlingsarbeit aus. Dabei entsteht eine kontinuierlich wachsende Projekt-Datenbank. Außerdem kann dort über Themen diskutiert sowie nach Informationen, Material und Dienstleistungen gesucht werden.

Bilanz der Gesundheitskarte

Die **Stadt Dülmen** hat am 1. April 2016 die elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete eingeführt. Insgesamt 604 Personen wurden dafür angemeldet. Nun zieht der Fachbereich eine erste Bilanz. Vor allem der Verwaltungsaufwand ist spürbar gesunken.

Aktion „Help-Portrait“

Die **Stadt Paderborn** unterstützt die Aktion „Help-Portrait“. Dabei entstanden mit Unterstützung professioneller Fotograf(inn)en und Stylist(inn)en hochwertige Porträt-Aufnahmen von Geflüchteten. Die Bilder wurden in Räumen der Stadtverwaltung sowie der Bibliothek ausgestellt.

Info zu Haftpflichtversicherung

Um Flüchtlinge über die private Haftpflichtversicherung in Deutschland zu informieren, hat die **Stadt Emsdetten** einen Flyer mit entsprechenden Informationen in drei Doppelsprachversionen erarbeitet: Deutsch-Englisch, Deutsch-Arabisch und Deutsch-Farsi.

Fahrradkursus für Geflüchtete

In der **Stadt Soest** fand erstmals ein Fahrradkursus für Geflüchtete aller Herkunftsländer statt, welcher von Haupt- und Ehrenamtlichen unterstützt wurde. Auch andere Institutionen aus Soest beteiligten sich. Der Fahrradkursus umfasste eine theoretische Verkehrsschulung sowie einen praktischen Teil zum Erlernen des Fahrradfahrens.

Integrationspreis für Einzelne und Gruppen

Seit dem Jahr 2001 verleiht der Integrationsrat der **Stadt Rheine** einen Preis an Einzelpersonen oder Gruppen, die sich für die Integration der Zuwandernden besonders einsetzen. Die Stadt fördert damit gezielt das ehrenamtliche Engagement.

Wohngemeinschaft für Geflüchtete

Die **Stadt Emmerich** diskutiert, inwieweit sie Geflüchtete in Wohngemeinschaften unterbringen sollte. Der Ansatz sei zur Verbesserung der Teilhabechancen vielversprechend, werde aber von Vermieterseite kritisch gesehen. Die Stadt Emmerich recherchiert nun Erfahrungen anderer Kommunen zur Frage der WG-Unterbringung.

Studie zu Wohnsitzauflage

Die Bertelsmann Stiftung hat ein Dossier herausgebracht, das die Folgen der jüngst auf Bundes- und Landesebene beschlossenen Wohnsitzauflage beleuchtet. Die Autoren diskutieren das Thema aus der Sicht von Wissenschaft, Kommunalpolitik und weiteren Akteuren. Zudem werden in dem Dossier die Voraussetzungen für den Erfolg der Maßnahme benannt. Die Studie ist als PDF-Dokument im Internet auf der Seite der Bertelsmann Stiftung unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/Graue-Publikationen/BST_Trenddossier_Integration_20161212.pdf herunterzuladen.



Rundumblick



Das Projekt StadtUmland.NRW

Die Stadt Bergisch Gladbach engagiert sich federführend in einer regionalen Kooperation zwischen der Großstadt Köln sowie ihren rechtsrheinisch benachbarten Kommunen und Kreisen

Freiwillige kommunale Kooperationen hat es immer schon gegeben. Ob für kommunale Einrichtungen, bestimmte Unterhaltungsprojekte oder besondere Verwaltungsaufgaben. Auch aus dem Bereich der Planung kennt man gemeinsame, Stadt- oder Gemeindegrenzen überschreitende Projekte wie interkommunale Gewerbegebiete. Freiwillige kommunale (Planungs-) Kooperationen sind - das zeigen diese Beispiele - fast immer auf konkrete Vorhaben oder Themen gerichtet.

Das gilt - betrachtet man ihre Entstehung - auch für die großen Planungs Kooperationen in NRW. Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk - heute Regionalverband Ruhr - entstand 1920, als das Ruhrgebiet erhebliche Reparationen erwirtschaften musste und dazu viele zusätzliche Arbeitskräfte gebraucht wurden. Ein anderes historisches Beispiel ist die Verlegung der Bundeshaupt-

stadt von Bonn nach Berlin. Dies veranlasste Anfang der 1990er-Jahre die Stadt Bonn, den Rhein-Sieg-Kreis und den Kreis Ahrweiler, sich im Regionalen Arbeitskreis Entwicklung, Planung und Verkehr Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler zusammenzuschließen.

Im Jahr 2000 begannen in NRW die „Regionalen“, deren Fortsetzung bis 2025 vor kurzem beschlossen worden ist. Mit einer Basis aus Förderzusagen für regionale Strukturprojekte motivieren sie viele Regionen zu einer gemeinschaftlichen Bewerbung und -



DER AUTOR

Stephan Schmickler ist Stadtplaner und Kommunalberater in Bergisch Gladbach

▲ Die rechtsrheinischen Kommunen arbeiten in wichtigen Entwicklungsfragen über den Rhein hinweg mit der Stadt Köln zusammen

jedenfalls im Erfolgsfall - zum gemeinsamen Handeln.

Starkes Wachstum Was hat dies mit dem Projekt „StadtUmland.NRW“ und der „Kooperation Köln und rechtsrheinische Nachbarn“ zu tun? Erstens: Es gibt wieder eine große Aufgabe, nämlich die Bewältigung des massiven Zuwanderungsdrucks, der auf der gesamten Region Köln/Bonn lastet. Die Prognosen, die je nach Stadt und Gemeinde noch vor wenigen Jahren allenfalls ein moderates Wachstum, teilweise aber auch Stagnation und Schrumpfung voraussagten, mussten korrigiert werden. Zehn, vielleicht gar 20 Prozent mehr Menschen in Köln - wie soll das zu schaffen sein? Diese Prognosen sind längst Realität. Immer weniger Sozialwohnungen, jährliche Preissteigerung im zweistelligen Bereich für Grundstücke und Schlagzeilen wie „Familien verlassen Köln“ dokumentieren nicht nur die Situation in Köln, sondern auch im unmittelbaren Umland. Dies alles in einer Zeit, in der der Rhein aufgrund maroder Brücken wieder zur Barriere wird und



FOTO: MARC BOBERACH / PEXELO.DE

der Widerstand von Teilen der Bevölkerung gegen Entwicklung und Wachstum so groß ist wie nie zuvor.

So stellt sich die Herkulesaufgabe, „breite Kreise der Bevölkerung“ (Baugesetzbuch) auch im Zentrum der Region angemessen mit Wohnraum zu versorgen, damit Betriebe überhaupt noch Mitarbeiter/innen finden und auch jenseits der Hochschulen noch Berufsausbildung stattfindet.

Aufgaben überörtlich Zum zweiten handelt es sich um eine Aufgabe, die keine Stadt oder Gemeinde alleine zu lösen vermag. Der Wohnungsmarkt ist regional, die Verkehrsprobleme und -projekte sind es ebenso wie die Aufgaben im Umweltbereich, und auch der Widerstand gegen das Wachstum hat inzwischen regional aktive Gruppen. Auf Meinungen, man solle eine Entwicklung doch besser in Köln statt in der Region forcieren oder im Oberbergischen, wo noch Platz sei, kann nur regional reagiert und argumentiert werden. Dazu muss man voneinander wissen, Problemlagen und Strategien der Nachbarn kennen, gemeinsame Strategien entwickeln. Auch die Lösungsansätze sind regional. Dies gilt für Siedlungsstrategien an den Rändern ebenso wie für neue Strukturen regionaler Mobilität.

Das Letztere ist ein gutes Beispiel. Jede Region verfügt über eine große Liste strategischer Verkehrsprojekte. Ob eine neue Rheinbrücke oder der Ausbau einer S-Bahn-Strecke, die Verlängerung einer Stadtbahnlinie oder neue Straßenverbindungen: Egal, ob Land, Bund oder Bahn, es fehlt entweder an Geld oder an baureifen Plänen oder - vermutlich überwiegend - an beidem. Bis derartige Projekte umgesetzt sind, vergeht viel Zeit, welche die Region Köln/Bonn aber nicht hat. Schnellere, effektivere und kostengünstigere Projekte sind gefragt, die jenseits der großen Akteure im Markt der Verkehrsinfrastruktur zeitnah verwirklicht werden können und vor allem Wirkung zeigen.

Ausgangspunkt Regionalverein Wie ist man mit dieser Ausgangslage umgegangen? Noch aus der Regionale 2010 gab es auf der Ebene der Kommunalverwaltungen viele Kontakte, Kenntnisse, konzeptionelle Ideen. Und es gibt die Region Köln/Bonn e.V., den örtlichen „Regionalverband“. Dieser stößt mit kleiner Mannschaft, aber umso größerem Engagement regionale Projekte an, fördert und begleitet sie.

Vor gut zwei Jahren kam genau von dort der Anstoß, Städte und Kreise des ersten rechtsrheinischen Rings um Köln sollten sich zusammenfinden, um gemeinsame Planungsansätze zu entwickeln. Gegenseitiges Kennenlernen sowie das Wissen um die Projekte der Nachbarn sollten die Grundlage werden für ein gemeinsames Raumverständnis - und dieses wiederum Grundlage für gemeinsame planerische Initiativen.

Ein wesentlicher Anlass hierfür war neben der Aufstellung des neuen Landesentwicklungsplans die Ankündigung der Bezirksregierung Köln, einen neuen Regionalplan zu erarbeiten. So entstand als erstes gemeinsames Werk der „Kooperation Köln und rechtsrheinische Nachbarn“ - Köln, Leverkusen, Bergisch Gladbach, Rösrath, Troisdorf, Niederkassel, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis - das „Raumdossier 1.0“. Es wurde auch - mit dem ausdrücklichen Ziel der Fortschreibung - in die politischen Gremien eingebracht.

Projekt „maßgeschneidert“ Der nächste Schritt zeichnete sich im Frühjahr 2016 ab, als das Land NRW mit dem Projekt „StadtUmland.NRW“ interkommunale Kooperationen zwischen Oberzentren und ihrem Umland anstoßen, deren Planungsarbeiten fördern und deren spätere Projekte

mit einer besonderen Förderpriorität versehen wollte. Für die Stadt Bergisch Gladbach war dies wie ein „Maßanzug“, für den aber zunächst ein Projektwettbewerb erfolgreich absolviert werden musste. Und es mussten Strukturen entworfen werden.

Benötigt wurde eine handlungsfähige Arbeitsebene, eine systematische Einbindung der Verwaltungsleitungen - Planungsdezernentinnen und -dezernenten - sowie der politischen Gremien. Letzteres stellt in der Kooperation eine zentrale Aufgabe dar. Denn es gibt zwar eigene politische Gremien auf der regionalen Ebene, aber noch keine Zusammenarbeit in der lokalen Planungspolitik.

Die Arbeitsebene („Kooperationsrunde“) besteht weiterhin aus den in den einzelnen Städten und Kreisen für strategische oder interkommunal-regionale Planung Verantwortlichen. Die konkrete Arbeit wurde zu meist in Planungswerkstätten geleistet. Für die Planungsdezernentinnen und -dezernenten gibt es etwa zwei Mal im Jahr eine Konferenz - kompakt an einem Vormittag - zur Vorstellung der wesentlichen Arbeitsstände und -planungen.

Plattform zur Kommunikation Für die Kommunalpolitik wurde unter dem Titel „Kommunalpolitischer Austausch“ ein neues, vorbildhaftes Format geschaffen. Hier treffen sich die bau- oder planungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher aller Fraktionen aus Stadträten und Kreistagen, ergänzt um Verwaltungsmitarbeiter/innen und - soweit möglich - die Dezernentenebene. Die abendlichen Treffen bestehen aus einem zweistündigen inhaltlichen Teil und einem anschließenden Umtrunk mit Imbiss für den Dialog und das gegenseitige Kennenlernen. Bisher ist die Resonanz dieser Treffen ebenso wie die Zahl der Teilnehmenden gut.

Diese und weitere Grundlagen der Zusammenarbeit wurden in eine Kooperationsvereinbarung eingebracht, die in den politischen Gremien aller Beteiligten erörtert und beschlossen worden ist. Sie legt auch eine jeweils nach etwa zwei Jahren wechselnde „Konsortialführung“ fest. Für die erste Periode hat dies die Stadt Bergisch Gladbach übernommen.

Dies hat auch mit den Inhalten des Projekts zu tun. Denn letztlich haben alle Städte und Kreise - auch Kommunen, die nicht zum engeren Kooperationsraum gehören und durch die Kreise vertreten werden - dieselben Probleme zu lösen: überlastete Verkehrsinfrastruktur und Investitionsstau bei

dringend benötigten neuen Projekten, Siedlungsdruck und steigende Immobilienpreise bei wachsendem Widerstand der Bevölkerung gegen Neubau sowie fehlende Flächen für Gewerbeentwicklung.

Drei Teams aktiv Aus dieser typischen Problemlage einer Wachstumsregion, die zudem im Mittelpunkt überregionaler Verkehrsachsen liegt, leiten sich die planerischen Aufgaben und Ziele der Kooperation ab, mit deren Bearbeitung drei interdisziplinär besetzte Planungsteams - Städtebau, Mobilität, Landschaftsplanung - beauftragt wurden. Im Bereich Verkehr werden Lösungen gesucht, die in der Fläche wirksam sind, aber auch rasch und mit vergleichsweise kleinem Budget umgesetzt werden können. Für die Siedlungsentwicklung werden neben der gemeinsamen Kenntnis und Sichtweise vor allem „Bilder des Gelingens“ gesucht, die zeigen, dass gerade eine wachsende Region viele Chancen zur Verbesserung bestehender Defizite bietet. Weniger Autoverkehr durch leistungsfähige öffentliche Verkehrsmittel und bessere Radwege, weniger Flächenversiegelung und bessere Anbindung von Grünräumen - all dies macht aus dem Schreckgespenst der wachsenden Stadt und Region eine Win-Win-Situation.

Vor allem soll deutlich werden, dass die hohe Attraktivität - Grund für Zuwanderung, aber auch für die Lebensqualität der Bevölkerung - nur erhalten werden kann, wenn sich die Region weiterentwickelt. Damit werden allen beteiligten Städten und Kreisen gemeinsame Argumente und vor allem positive Bilder an die Hand geben. Diese können sie gegen die oft überzeichnend

negative Darstellung einzelner Bürgerinitiativen - „Hochhäuser“, „rauchende Schloten“ und Ähnliches - ins Feld führen.

Mehr regionales Denken Über alledem werden die großen Strukturen und Strategien gesucht, um den hochkomplexen multifunktionalen Gesamttraum besser verständlich zu machen sowie das gemeinsame regionale Bewusstsein und Denken zu stärken. Insgesamt ist dies ein ambitioniertes Programm, das mit dem Abschluss von StadtUmland.NRW im Frühjahr 2017 nicht beendet sein wird.

Was wird benötigt, um einen solchen komplexen Prozess neben den üblichen Aufgaben aller Beteiligten erfolgreich zu gestalten? Für den Prozess wurden drei ergänzende Rollen definiert: ein „Empfehlungsgremium“ aus wissenschaftlichen Expert(inn)en, das alle planerischen Schritte begleitet, kommentiert und mit Anregungen aus Forschung und Praxis nach vorne bringt, dazu ein „Begleiteteam“, das die Veranstaltungen der Kooperation moderiert, inhaltlich vor- und nachbe-

reitet sowie aus den vielen Planungsansätzen und -ideen gemeinsame Strategien und Bilder entwickelt, und drittens einen „Kümmerer“, in diesem Fall der Autor. Dieser organisiert und begleitet den gesamten Prozess im Auftrag des Konsortialführers und sorgt letztlich dafür, dass die Kooperation zusammenhält und weiter zusammenwächst.

Erste Ansätze hierfür sind bereits zu erkennen. Die Beteiligten haben begonnen, interkommunale Projekte im Kooperationsraum nicht mehr auf einer speziellen Ebene - etwa zwischen zwei Städten und einem Kreis - zu forcieren, sondern auf die Ebene des Kooperationsraums zu heben.

Das verbessert nicht nur Akzeptanz und Qualität des Einzelprojekts, sondern erhöht auch die Chance auf Projektförderung. Denn das Land NRW macht immer stärker deutlich, dass eine gelungene regionale Einbindung, Abstimmung und Funktion von Initiativen sowie Projekten zukünftig zwingende Voraussetzung für eine Förderung ist - nicht nur in Wachstumsregionen. ●

► *Interkommunale Zusammenarbeit bei neuen Wohngebieten kann ungebremstes Siedlungswachstum verhindern und die Flächeninanspruchnahme reduzieren*



FOTO: REGION KÖLN/BONN E.V.

Das Erschließungs-Beitragsrecht in Theorie und Praxis

Von Matloch/Wiens, Praktikerkommentar mit Online-Service, 1 Ordner, 119,99 € zur Fortsetzung, mit ca. 2 Aktualisierungen/Jahr; ISBN 978-3-8073-2576-7. Begründet von Anton Matloch, Verwaltungsdirektor, herausgegeben von Gerhard Wiens

Autoren: Gerhard Wiens, Vorsitzender Richter a. D., vormals Verwaltungsgericht München, Monika Kolbe, Oberregierungsrätin, Bayerisches Staatsministerium des Innern, Martin Bayerle, Richter am Verwaltungsgericht München und Peter Läßle, Vorsitzender Richter a. D., vormals BayVGH

Die Erhebung von Beiträgen für Erschließungen und Straßenausbau gehört im Finanzwesen der Kommunen zu den besonders relevanten Themen. Auch wenn das Erschließungsbeitragsrecht seit mehr als 50 Jahren (30. Juni 1961) gilt, bleibt es in diesem Rechtsgebiet auch weiterhin spannend. Immer wieder ändert sich auch als gefestigt geltende Rechtsprechung. Und auch im Erschließungsvertragsrecht gibt es seit 2013 neue Regelungen. Der Erschließungsvertrag (ehemals § 124 BauGB) ist seither in den Städtebaulichen Vertrag (§ 11 BauGB) integriert. Die damit erweiterten Vertragsgestaltungsmöglichkeiten eröffnen den Gemeinden einen größeren Spielraum. Was Praktiker zu

den geltenden Regelungen - und vor allem zur aktuellen Rechtsprechung - wissen müssen, erläutert der „Matloch/Wiens“ so umfassend und verständlich wie kaum ein anderes Werk.

Das Erschließungsbeitragsrecht ist nahezu ausschließlich Rechtsprechungsrecht. Deshalb ist die Rechtsprechungs-Schnellübersicht besonders wertvoll. Anhand griffiger Schlagworte sind konkrete Fragestellungen rasch und sicher zu beantworten. Schnelle und zuverlässige Orientierung bieten außerdem die zahlreichen Querverweisungen.

Az.: 20.1.1.8-004/001



Fokus aufs Nahe

▲ Immer mehr Menschen setzen sich in ihrem Quartier für mehr Grün ein und legen Gemeinschaftsgärten an

Die Quartiersakademie NRW - Heimat vor der Haustür

Um den Austausch zwischen Akteuren und Initiativen von Quartiersarbeit zu verbessern, hat das Land eine Dialogplattform ins Leben gerufen und ein Veranstaltungsformat entwickelt

Die „Quartiersakademie NRW. Heimat vor der Haustür“ des NRW-Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr unterstützt seit Anfang 2016 die Städte und Gemeinden des Landes darin, die Quartiere gemeinsam mit der Zivilgesellschaft zu entwickeln. Im Kern bietet sie für alle quartiersrelevanten Themen sowohl den Beschäftigten der Kommunen als auch den Vertreter(inne)n der örtlichen Zivilgesellschaft die Möglichkeit, sich auf der Grundlage ausgesuchter Beispiele auszutauschen und voneinander zu lernen. In „Kolloquien“ wird anhand von Präsentationen mit unterschiedlichem Format der fachliche Dialog ermöglicht. Das Angebot ist für die Teilnehmenden kostenlos. Die Geschäftsstelle der Quartiersakade-

mie befindet sich bei NRW URBAN. Das Themenspektrum der Quartiersakademie NRW ist entsprechend der Vielfalt der Quartiere äußerst breit und reicht von Klimaschutz, Mobilität, Kooperation mit den Quartiersmanagern über Leerstand von Gebäuden und Geschäften und Willkommenskultur bis hin zur Kooperation zwischen Kommune und Bevölkerungsgruppen, die



DER AUTOR

Dr. Claus Eppe ist Geschäftsführer Projektgruppe Quartier im NRW-Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

der Bürgerbeteiligung bisher fernstanden. Inhaltliche Vorgaben gibt es nicht. Auf Augenhöhe beraten die Teilnehmenden anhand von Leitfragen im Diskurs - als Expert(inn)en der jeweiligen Lebenswelten - welche konkreten Lösungen vor Ort gemeinsam erarbeitet und umgesetzt wurden. Das Format orientiert sich an der Leitidee „Bürger machen“. Quasi als Nebeneffekt kann eine Reflexion und ein Verständnis für die unterschiedlichen Rollen und Rahmenbedingungen bei der Quartiersgestaltung entstehen. Die Vielfalt der Beispiele aus ganz Nordrhein-Westfalen gibt zusätzliche Anregungen für eigenes Handeln.

Anregungen aus der Praxis Die Kolloquien der Quartiersakademie sind keine „Top-Down-Angebote“, sondern entstehen aus der Quartiersakademie selbst - aus dem Bedarf vor Ort. Zum einen bieten sich in den Veranstaltungen Städte als Ort für ein künftiges Kolloquium an oder verabreden sich mit anderen Teilnehmenden, gemeinsam ein Kolloquium zu konzipieren - wie zum Beispiel für Inklusion im Quartier. Zum anderen kommen Anregungen und konkrete Konzepte sowie neue Beteiligungsformate aus der „Fokusgruppe der Quartiersakademie“, die sich Anfang 2016

FOTO: MBWSV

konstituiert hat. Darin wirken zivilgesellschaftliche Akteure aus unterschiedlichen Handlungsfeldern der Quartiere mit. Durch die Fokusgruppe der Quartiersakademie entstanden Kolloquien zu den Themen „Urban Gardening“ im Februar 2017 in Bonn oder zu „Leerstände in Quartieren“ in Mülheim/Ruhr im März 2017.

Schließlich wird diese Bottom Up-Beteiligung fachlich begleitet und in der Umsetzung unterstützt durch einen „Koordinierungskreis“ landesweiter Organisationen der Wohnungswirtschaft, der Stadtentwicklung, des Öffentlichen Verkehrs, der kommunalen Spitzenverbände und des bürgerschaftlichen Engagements. Diese Organisationen können eigene Veranstaltungen im Rahmen der Quartiersakademie anbieten, wie es etwa Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW mit dem Projekt „Bürger heißen Willkommen“ getan haben. Die Kolloquien zeichnen sich durch vier konstante Muster aus:

1. Um die unterschiedlichen Perspektiven einer Quartiersentwicklung zu erläutern, wird bei jedem Thema grundsätzlich angestrebt, dass die Beispiele aus den Quartieren durch ein Tandem aus Verwaltung und Zivilgesellschaft vorgestellt werden - bei den Kolloquien zur Willkommenskultur auch von einer Trias, in der sich Flüchtlinge an den Präsentationen beteiligen.
2. Die Vorträge und Ergebnisse der Kolloquien werden zeitnah auf der Website der Quartiersakademie www.quartiersakademie.nrw.de veröffentlicht. Seit 2017 wird jedes Kolloquium durch eine Linkliste mit Literatur und weiteren Beispielen aus NRW ergänzt. Damit wird schrittweise ein Austausch für all diejenigen angeboten, die nicht an den Kolloquien teilnehmen können. Perspektivisch sollen diese Transferangebote auf der Website durch die Möglichkeit interner Dialoge ergänzt werden.
3. Über die Impulsfunktion für weitere Kolloquien hinaus entstehen durch die Beteiligten übertragbare Checklisten für gelingende Bürgerbeteiligung in Zusammenarbeit mit Verwaltungen - etwa in Bergisch Gladbach. Ziel ist es, diese Erfahrungen kontinuierlich zu allen Themenfeldern zu dokumentieren.
4. Die Teilnehmenden der Kolloquien erhalten die Möglichkeit, die inhaltlichen Schwerpunkte der Jahrestagung am Ende eines Jahres mitzugestalten - beispielsweise „Quartierstagung NRW 2016: Zu-

kunft der Quartiere in einer digitalen und lebenswerten Heimat“ am 24. November in Bochum.

In welcher Weise die Quartiersakademie seit Anfang 2016 in NRW Anklang gefunden hat, macht das Schaubild rechts unten deutlich. In der Beratung sind weitere Themen und Fragen - etwa wie Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Quartier an

der Mitgestaltung beteiligt werden, welche Möglichkeiten der Belegung des öffentlichen Raums es im Zusammenwirken von stationärem und Online-Einzelhandel geben kann oder wie zukünftig Bildungs- und Lernangebote die Quartiere und ihre Entwicklung beeinflussen.

Digitale Optionen Zu den wichtigen Perspektiven der Quartiersentwicklung gehört



FOTO: NRW.URBAN

SERVICE

Das Jahresprogramm 2017 der Quartiersakademie NRW bietet Kolloquien in ganz Nordrhein-Westfalen zu vielfältigen Themen:

- „Bürger beleben und nutzen Leerstände in Quartieren“ - Bürgerschaftliche und ehrenamtliche Initiativen zur (Zwischen-)Nutzung leerstehender Immobilien; Mittwoch, 15. März 2017; Stadt Mülheim/Ruhr, „Alte Dreherei“
- „Bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement in Stadt und Land“ - Akteure, Ansprache, Verfahren; Projekte und Erfolge; Mittwoch, 26. April 2017, Gemeinde Kirchhundem, Hotel Schwermer (Kirchhundem-Heinsberg)
- „Bürger und Zivilgesellschaft beleben den öffentlichen Raum“ - Ansätze bürgerschaftlicher Ideen für Verbesserungen im halböffentlichen und öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Flächen); Donnerstag, 8. Juni 2017; Stadt Straelen, Rathaus
- „Bezahlbares Wohnen, Versorgung, Vielfalt und Zusammenleben“ - Bürgerschaft-

liche Mitwirkung in der integrierten Quartiersentwicklung; Freitag, 7. Juli 2017; Stadt Bochum, Hustadt, Evangelische Kirchengemeinde Querenburg (Familienzentrum)

- „Bürger und Bewohner treffen auf Stadtverwaltung und Wirtschaft“ - Ideen für Sponsoring und Crowdfunding; Einbindung von Stiftungen usw. ; Donnerstag, 21. September 2017; Stadt Münster, in Abstimmung mit ISG Bahnhofsviertel
- „Bürger, Zivilgesellschaft, Quartiersmanager und Kommune gestalten nachhaltige und inklusive Quartiere“ - Anforderungen von Bürgern und Zivilgesellschaft an Nachhaltigkeit und Inklusion in Quartieren; Donnerstag, 5. Oktober 2017; Stadt Menden, Bürgersaal
- „Bürger und Zivilgesellschaft unterstützen Kommunen bei der Integration“ - Beispiele aus dem Sonderprogramm der Städtebauförderung zur Integration von Flüchtlingen und weitere Infrastrukturprogramme; Mittwoch, 8. November 2017; Stadt Dinslaken, Lohberg (Ledigenheim)

die Überlegung, wie die digitalen Möglichkeiten zur Stärkung der Quartiersentwicklung genutzt werden können. Um dieser Frage nachzugehen, hat das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr im August 2016 ein Modellprojekt „Bürger vernetzen Nachbarschaften. Quartiersentwicklung nutzt digitalen Wandel“ auf den Weg gebracht und Quartiersinitiativen eingeladen, sich als „Bürgerwerkstätten“ daran zu beteiligen.

Ein Beirat hat im September 2016 aus 45 Bewerbungen 14 Bürgerwerkstätten ausgewählt. Die inhaltliche Bandbreite ist groß und umfasst Inklusion, Wohnen, Freizeit, Versorgung, Mobilität. Alle Bürgerwerkstätten haben sich auf der Webseite der Quartiersakademie mit einem Kurzporträt vorgestellt. Die Bürgerwerkstätten kommen aus ganz NRW - aus Großstädten wie aus kleinen Gemeinden.

Austausch Bürgerwerkstätten Seit März 2017 sind die Bürgerwerkstätten auf einer internen Austauschplattform miteinander verbunden. Schrittweise werden sie ihre Aktivitäten vor Ort in Blogs, Audionachrichten und Videobotschaften auf der Webseite der Quartiersakademie vorstel-

len. Dafür erhalten sie im Rahmen des Modellprojektes Unterstützung durch gemeinsame, passgenaue Schulungen und individuelle Beratung. Sie werden begleitet durch ein vom MBWSV gesteuertes Projektteam bestehend aus dem Design Research Lab an der Universität der Künste Berlin, das Beratungsunternehmen IFOK sowie NRW URBAN.

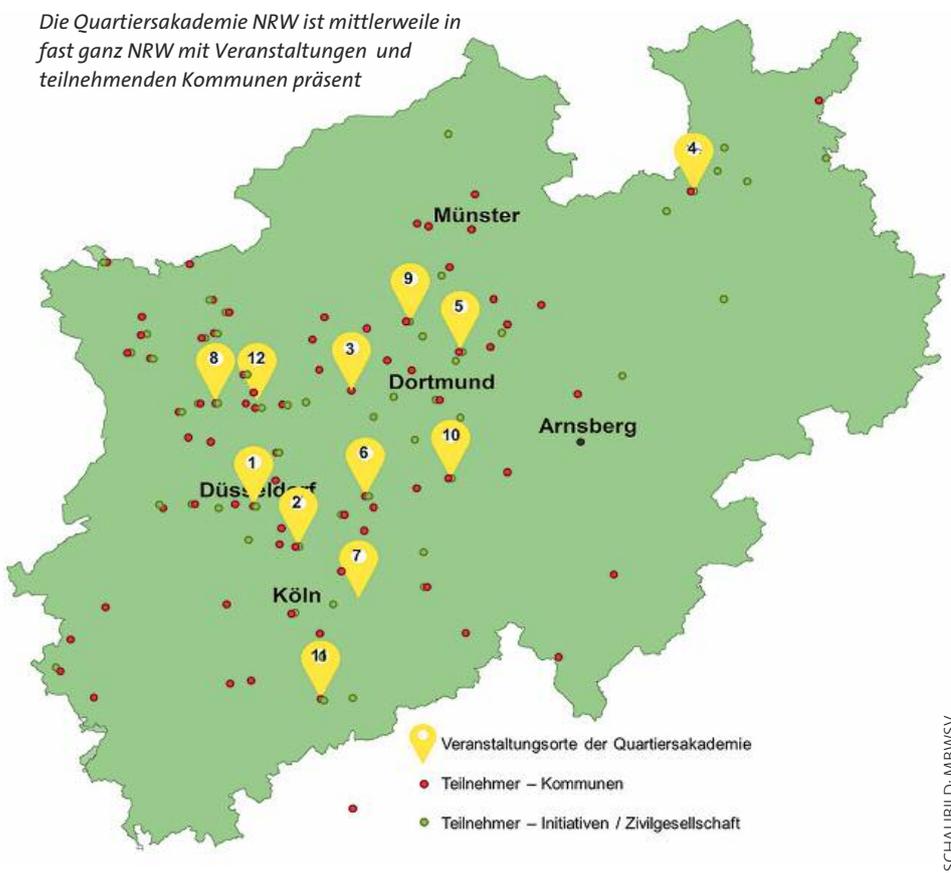
Auf der Jahrestagung der Quartiersakademie 2017 „Quartiersentwicklung nutzt digitalen Wandel“ am 12. und 13. Oktober 2017 in der Philharmonie in Essen werden die Bürgerwerkstätten sich selbst und die Ergebnisse des Modellprojektes vorstellen. Im Rahmen der Tagung soll durch die Beteiligten und die wissenschaftliche Expertise des Design Research Labs für NRW auch ein Katalog von Fragen geklärt werden - etwa wie digitale Möglichkeiten soziale Nachbarschaften unterstützen können oder welches digitale Handwerkszeug die interne Organisation stärkt, wie deren Ergebnisse in der lokalen Öffentlichkeit kommuniziert werden können und welches Handwerkszeug sie dafür brauchen. Oder die Frage: Finden landesweite, öffentliche und onlinegestützte Bürgerdialoge zu quartiersbezogenen Themen Akzeptanz?

Schranken aufspüren Ebenso soll der Frage nachgegangen werden, ob es bildungsbedingte, soziale oder kulturelle Schranken gegenüber der Mitwirkung in digital vernetzten Nachbarschaften gibt und wie Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen für die Teilhabe gewonnen werden können. Nicht zuletzt geht es um die Frage, welche Rolle digital vernetzte Nachbarschaften im Quartier im Zusammenwirken mit anderen, analog organisierten Quartiersinitiativen oder im Kontext von Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft spielen. Die Ergebnisse sollen mit Handlungsempfehlungen Anfang 2018 veröffentlicht werden.

Somit entwickelt sich die Quartiersakademie des NRW-Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr mit diesen Eckpunkten zur einer gemeinsamen, von vielen Akteuren vor Ort getragenen Lern- und Austauschplattform. Diese wirken vor Ort daran mit, die Lebensqualität in den Quartieren der Städte und Gemeinden zu verbessern - derzeit vor allem in „analogen“ Kolloquien, aber künftig weit mehr unter Nutzung digitaler Möglichkeiten.

Dadurch wird das Angebot selbst schrittweise zur Quelle für neue Ideen und Dialogpartner/innen. Die Kolloquien sind in der Wahrnehmung der Teilnehmenden „urban talks“, „vermitteln Wissen über Wissen“ und animieren zur gemeinsamen Gestaltung der Quartiere. Alle Städte und Gemeinden sind eingeladen, den Ausbau der Quartiersakademie im wohlverstandenen Eigeninteresse mitzugestalten. ●

Die Quartiersakademie NRW ist mittlerweile in fast ganz NRW mit Veranstaltungen und teilnehmenden Kommunen präsent



Weitere Informationen

Dr. Claus Eppe
 NRW-Ministerium für Bauen, Wohnen,
 Stadtentwicklung und Verkehr
 E-Mail: claus.eppe@mbwsv.nrw.de

Quartiersakademie NRW
 Internet: www.quartiersakademie.nrw.de

Kurzporträt Bürgerwerkstätten
www.quartiersakademie.nrw.de/ecm-politik/quartier/de/journal/49253/filtered/5

Bürgerbeteiligung Bergisch Gladbach
www.quartiersakademie.nrw.de/quartier/de/home/file/fileid/99/name/Beitrag_Wilbert_Bihn.pdf

virtuell geht ´rein



FOTO: GEMEINDE HIDDENHAUSEN

▲ 3D-Modellierung wurde in der Gemeinde Hiddenhausen erstmals bei der - mittlerweile umgesetzten - Neugestaltung eines Spielplatzes angewandt

Dorfentwicklung in 3 D - denken, darstellen, durchführen

Die Gemeinde Hiddenhausen setzt innovative digitale Technik ein, um für die Planung des Ortskerns von Alt-Hiddenhausen auch junge Menschen zu begeistern und dadurch an den Ort zu binden

Der demografische Wandel wird im Dorf Alt-Hiddenhausen immer stärker sichtbar. Zuerst schließt die Volksbank, dann geht die Post, der Lebensmittel-Einzelhändler macht zu und auch die Sparkasse hat ihre Filiale dichtgemacht. Es gibt immer weniger Kinder. Bekommt man da noch eine Eingangsklasse in der Grundschule zusammen?

Die Häuslebauer sind mit ihren Häusern alt geworden. Was tun mit den vielen Siedlungshäusern, deren Bewohner/innen meist weit über 70 Jahre alt sind? Wie soll man die Freiflächen im Dorf Alt-Hiddenhausen gestalten? Wie kann die Bausubstanz der alten Scheunen des Gutes Hiddenhausen gerettet und wie können diese weitergenutzt werden? Die Innenentwicklung des Dorfes Alt-Hiddenhausen umfasst im

Wesentlichen drei Dinge, um den Dorfkern aktiv zu beleben, damit sich wieder junge Leute von Alt-Hiddenhausen angezogen fühlen:

- Nachnutzung älterer privater Einfamilienhäuser durch junge Familien im Rahmen des Förderprogramms „Jung kauft Alt - Junge Menschen kaufen alte Häuser“
- Nachnutzung der halböffentlichen Scheu-



DER AUTOR

Andreas Homburg
ist Amtsleiter
Gemeindeentwicklung
der Gemeinde
Hiddenhausen

nen des Gutes Hiddenhausen durch das Holzhandwerksmuseum, die Kulturwerkstatt und das Café „Alte Werkstatt“

- Gestaltung der öffentlichen Freiflächen und Straßen durch die Anlage des Dorfplatzes an der ehemaligen Gaststätte „Reichstag“ in der Nähe des Kindergartens und gegenüber der Kirche, Herrichtung und Öffnung der privaten Freiflächen am Gut Hiddenhausen für die Öffentlichkeit, Anlage eines Kinderspielplatzes an der Freiherr-vom-Stein-Straße und die geplante Umgestaltung der Maschstraße als derzeitige Kreisstraße.

Mit der Planung des Kinderspielplatzes in 3 D-Technik hat alles begonnen, und der Funke sprang rasch über. Danach folgte die Planung der Umgestaltung der Kreisstraße zur Dorfstraße in 3 D. Damit war die Idee geboren, das gesamte Dorf Alt-Hiddenhausen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern als 3 D-Visualisierung „zu denken und zu planen“.

Neuartig und innovativ Mit der 3 D-Visualisierung des gesamten Dorfes als Modell sowie als Film in Gestalt eines Zeiträfers soll ein Projekt geschaffen werden, wie es die jüngeren Bürger/innen nur von Computerspielen kennen. Junge Leute sollen da-

mit in die Ortskern-Innenentwicklung einbezogen und dafür begeistert werden.

Das kann nur gelingen, wenn das versteckte und brachliegende Potenzial - die „Hidden-Champions“ - des Dorfes Alt-Hiddenhausen sichtbar gemacht wird. Hier hilft die 3 D-Visualisierung, den eher trockenen Planungstoff mit Atmosphäre anzureichern.

Die 3 D-Visualisierung soll dazu beitragen, Planungsideen im Zuge von Beteiligungsprozessen im Ort transparent zu machen. Anstatt Projekte wie bisher üblich nur aus einem oder zwei vorgegebenen Blickwinkeln zu zeigen, gibt diese Form der Visualisierung den Beteiligten die Möglichkeit, die Auswirkungen auch von einem x-beliebigen, selbst zu wählenden Standort aus zu betrachten.

Da die Intention des Entwurfs - idealerweise aus den Augen der Betroffenen - emotional vermittelt werden kann, löst die Darstellung nicht nur Akzeptanz, sondern geradezu Begeisterung aus. Diese Art der Planung stellt ein Novum dar.

Vorbild für andere Mit der 3 D-Visualisierung der gesamten Dorfkern-Innenentwicklung im Zuge von Beteiligungs- und Planungsprozessen kann Alt-Hiddenhausen Vorbild für andere Dörfer sein, die aufgrund des demografischen Wandels vor ähnlichen Herausforderungen und Problemen stehen und ihr Dorf wieder aktiv beleben sowie Interesse bei jungen Bürgerinnen und Bürgern wecken wollen.

Die 3 D-Visualisierung kann dazu beitragen, dass alte Dörfer wieder für junge Menschen - insbesondere für junge Familien - attraktiv und interessant werden. Die Nachnutzung vorhandener Ressourcen des alten Dorfes verhindert die Belegung von Flächen am Ortsrand in der freien Landschaft, stärkt das Dorfleben und trägt zum sozialen Zusammenhalt des Dorfes bei. Denn gerade das soziale Netzwerk des Dorfes ist der Grundstein für ein gesundes Dorfleben. Außerdem bringt die Nachnutzung alter Dorfhäuser durch junge Menschen die dringend benötigten Fachkräfte zurück ins Dorf.

Einzelne Planungsideen - das Anlegen des Kinderspielplatzes und die Gestaltung der Kreisstraße als Dorfstraße - sind bereits als 3 D-Visualisierung den politischen Gremien und der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Dabei sind sie auf große Resonanz gestoßen. Was noch fehlt, ist die gesamte Dorfentwicklung als 3 D-Visualisierung - aber nicht als fertige Planung, sondern als 3 D-Beteiligungsprozess, in den sich die Bürgerinnen und Bürger einbringen können. ●



FOTO: BERGHEIST 007 / PIXELIO.DE

▲ Die Reform des Städtebaurechts erleichtert Nachverdichtung in der Innenstadt und gleichzeitig Wohnungsbau am Ortsrand

Die Städtebaurechtsnovelle des Bundes

Die Änderung der Baunutzungsverordnung und des Baugesetzbuches verschafft der Siedlungsentwicklung neue Optionen, wird aber dem kommunalen Bedarf nur bedingt gerecht

Seit Ende November 2016 liegt auf Bundesebene der Entwurf des „Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt“ vor. Das Artikelgesetz sieht Änderungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vor. Der Regierungsentwurf ist am 9. März vom Bundestag in geänderter Fassung beschlossen worden und der Bundesrat wird sich voraussichtlich am 31. März abschließend damit befassen. Möglicherweise ist das nicht zustimmungspflichtige Gesetz zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Ausgabe - in der hier besprochenen Fassung oder mit geringen Änderungen - frisch beschlossen. Nach Art. 5 tritt es am Tag nach seiner Verkündung in Kraft. Anlass ist die am 15.05.2014 in Kraft getretene EU-Richtlinie 2014/52 „zur Änderung

der Richtlinie 2011/g2/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten“ - die so genannte UVP-Änderungsrichtlinie -, auch wenn diese nur einen überschaubaren Umsetzungsbedarf im BauGB auslöst. Der Schwerpunkt der Gesetzesnovelle liegt vielmehr auf diversen planungsrechtlichen Änderungen, mit denen Engpässe bei der Aktivierung von Flächen für den Wohnungsbau beseitigt werden sollen.



DER AUTOR

Rudolf Graaff ist Beigeordneter für Bauen und Umwelt beim Städte- und Gemeindebund NRW

Zur Erleichterung des Wohnungsbaus im unbepflanzten Innenbereich soll künftig nach § 34 Abs. 3a BauGB bei der Nutzungsänderung von sämtlichen baulichen Anlagen zu Wohnzwecken die Anforderung entfallen, dass sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Bislang galt dies nur bei der Nutzungsänderung von Gewerbe- und Handwerksbetrieben zu Wohnzwecken.

Typ Urbanes Gebiet Diese Regelung ist aus kommunaler Sicht ebenso zu begrüßen wie der im neuen § 6a BauNVO vorgesehene Gebietstyp „Urbanes Gebiet“. Dieser soll das Nebeneinander von Wohnen, Gewerbe, sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen in innerstädtischen Lagen fördern, soweit sie die Wohnnutzung nicht wesentlich stören.

Um die hierfür erforderliche stärkere Verdichtung zu erreichen, werden die Dichtewerte für das Urbane Gebiet in § 17 Abs. 1 BauNVO mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 und einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 3,0 großzügig festgelegt. Diese Werte sind von kommunaler Seite ausdrücklich gefordert worden.

Bedauerlich ist, dass der Gesetzgeber die kommunale Forderung nach passiven Schallschutzmaßnahmen bei gewerblichem Lärm zur Einhaltung der immissionschutzrechtlichen Vorgaben nicht umgesetzt hat. Das Gesetz sieht eine Ergänzung der TA Lärm mit erhöhten Immissionswerten für Urbane Gebiete vor, welche die Werte für Kerngebiete, Dorf- und Mischgebiete um drei Dezibel übersteigen.

Passiver Lärmschutz fehlt In Nr. 6.1 der TA Lärm wird der Immissionsrichtwert für das Urbane Gebiet auf 63 dB(A) tags und 48 dB(A) nachts festgelegt. Nach Auffassung des Städte- und Gemeindebundes NRW hätte der Bund stattdessen eine schallschutztechnische Regelung ins BauGB aufnehmen sollen, die bei gewerblichem Lärm passive Lärmschutzmaßnahmen zulassen sowie durch Festlegung von Innenraumpegeln in Aufenthaltsräumen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sicherstellen würde.

Auf diese Weise könnten beispielsweise mit dem Einbau von Schallschutzfenstern mit Lüftungsvorrichtung Lärmkonflikte bewältigt werden. Eine solche Lösung wäre besser gewesen als eine pauschale Anhebung der Immissionsrichtwerte für das Urbane Gebiet. Denn eine bauleitplanerische Abwägung mit dem Ziel einer möglichst dauer-

haften städtebaulichen Ordnung und Entwicklung hätte eher Gewähr geboten für die Berücksichtigung einzelner Belange als neue Lärmobergrenzen.

Dieser Forderung ist der Bundestag nur unzureichend durch eine Ergänzung des § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB gefolgt. Danach wird nunmehr auf die Möglichkeit hingewiesen, innerhalb der immissionschutzrechtlichen Richtwerte zusätzlich passive Schallschutzmaßnahmen festzusetzen. Als Ergebnis einer planerischen Abwägung war es aber schon immer möglich, durch entsprechende Festsetzungen einen über das Immissionschutzrecht - Richtwerte der TA Lärm - hinausgehenden Innenraumlärmschutz festzusetzen. Insofern bleiben die Vorgaben des Immissionsschutzrechts, insbesondere der Grundsatz des aktiven Schallschutzes, hier von weiterhin unberührt.

Außenbereich leichter dazu Positiv zu bewerten ist demgegenüber die im neuen § 13b BauGB vorgesehene Regelung, mit der für Wohngebiete bis zu einer Grundfläche von 10.000 Quadratmetern die Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren möglich wird. Die Neuregelung erweitert das kommunale Planungsinstrumentarium und ist vor dem Hintergrund der drängenden Erfordernisse des Wohnungsbaus von kommunaler Seite in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht worden.

Mit dem neuen § 13b BauGB wird die Außenentwicklung im Sinne einer Arrondierung des Siedlungsbereichs erleichtert und der angespannte Wohnungsmarkt entlastet, ohne dass der Vorrang der Innenentwicklung aufgegeben wird. Denn die Regelung soll eine Bauleitplanung im beschleunigten Verfahren nur für solche Flächen erlauben, die sich unmittelbar an zusammenhängend bebaute Ortsteile anschließen. Außerdem ist die Regelung in zeitlicher Hinsicht beschränkt und kommt nur dann zur Anwendung, wenn das förmliche Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans bis zum 31.12.2019 eingeleitet und ein Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB bis zum 31.12.2021 gefasst wird.

Unterstützung für Einheimische Die EU-Kommission hat im Jahr 2007 gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, weil deutsche Kommunen Ortsansässigen beim Grunderwerb einen Preisnachlass gewäh-



▲ Das neue Gesetz verschafft den Kommunen mehr Steuerungsmöglichkeiten bei Ferienwohnungen

ren. In diesen so genannten Einheimischenmodellen sieht die Europäische Union eine europarechtswidrige Diskriminierung. Nachdem sich die EU-Kommission mit dem Bund auf EU-konforme Regelungen geeinigt hat, fasste der Bundestag am 09.03.2017 den Beschluss, die Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens auch gesetzgeberisch zu begleiten. Daher wird § 11 BauGB geändert und lässt zukünftig zu, dass „der Erwerb angemessenen Wohnraums durch einkommensschwächere oder weniger begüterte Personen der örtlichen Bevölkerung“ in städtebaulichen Verträgen geregelt werden kann. Dies ist aus kommunaler Sicht zu begrüßen.

Mehraufwand droht Neben solchen be-
grüßenswerten Änderungen kommen neue, aus der UVP-Änderungsrichtlinie resultierende Anforderungen auf die Städte und Gemeinden zu. Diese werden zu einem erheblichen Mehraufwand bei den Planungsämtern führen. Durch eine Ergänzung des § 4c BauGB müssen die Kommunen nun im Rahmen der Überwachung der Umweltauswirkungen die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen auf dafür vorgesehenen Flächen in Bebauungs- und Flächennutzungsplänen kontrollieren. Durch eine umfassende Erweiterung des Katalogs der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4, §§ 2a und 4c BauGB werden die Anforderungen an zu prüfende Umweltfaktoren und deren

Darstellung im Umweltbericht erheblich ausgeweitet. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat sich strikt gegen diese Änderungen ausgesprochen, da sie zu einer Überfrachtung von Bebauungsplänen führen, die Fehleranfälligkeit erhöhen und damit die Rechtssicherheit der Bebauungspläne gefährden. Hingegen ist ein Mehrwert im Sinne der Qualitätsverbesserung städtebaulicher Planung nicht erkennbar.

Umwege bei Bekanntmachung Die Gesetzesnovelle sieht auch Änderungen im Bauleitplanverfahren vor. So müssen zukünftig die ortsübliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen gemäß dem neu gefassten § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet veröffentlicht und über ein zentrales Internetportal des jeweiligen Bundeslandes der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Dies gilt nach den neuen §§ 6a und 10a BauGB auch für in Kraft getretene Bebauungspläne, Flächennutzungspläne, deren Begründungen und die zusammenfassenden Erklärungen. Diese Vorgaben haben aus kommunaler Sicht den Nachteil, dass für die Bekanntmachung der Auslegung eine ausschließliche Nutzung des Internets nicht möglich ist, selbst wenn in Kommunen eine reine Online-Bekanntmachung im Übrigen schon „ortsüblich“ praktiziert wird. Die vorgeschriebene Einführung zentraler Internetportale durch die Bundesländer für die Öffentlichkeitsbeteiligung oder die Bereitstellung von Bauleitplänen ist von den kommunalen Spitzenverbänden als Eingriff in die gemeindliche Selbstverwaltung und als praxisferne Regelung abgelehnt worden. Dieses Argument ist aber vom Bundestag im parlamentarischen Verfahren nicht berücksichtigt worden.

Doch die Begründung des Parlaments, die UVP-Änderungsrichtlinie verlange die Gesetzesänderung, ist nicht stichhaltig. Denn nach Art. 6 Abs. 5 S. 2 UVP-Änderungsrichtlinie reichen einfach zugängliche Zugangspunkte aus. Aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes NRW erfüllen die kommunalen Internetportale diese Anforderung. Denn Bürger/innen, Projektentwickler/innen und Investor/innen suchen bereits heute das Internetportal der jeweils betroffenen Gemeinde auf, um die gewünschten Informationen zum Planungsrecht zu erhalten.

Ferienwohnungen geregelt Mit Blick auf die „Ferienwohnungsproblematik“, die

durch sich widersprechende obergerichtliche Entscheidungen ausgelöst worden ist, wird mit dem neuen § 13a eine klarstellende Regelung für Ferienwohnungen in die BauNVO aufgenommen, die wieder Rechtssicherheit schaffen soll. Danach können Ferienwohnungen zukünftig als Gewerbebetriebe oder als nicht störende Gewerbebetriebe klassifiziert werden. Daneben können Ferienwohnungen - bei untergeordneter Bedeutung gegenüber der Hauptnutzung des Gebäudes - ausnahmsweise auch als (kleine) Betriebe des Beherbergungsgewerbes eingeordnet werden.

Der Bundestag hat außerdem am 09.03.2017 eine Änderung des § 11 Abs. 2 BauNVO beschlossen. Mit dieser wird klargestellt, dass in einem Sondergebiet für die Fremdenbeherbergung auch eine Mischung von Fremdenbeherbergung oder Ferienwohnen einerseits und Dauerwohnen andererseits zulässig ist. Außerdem wurde § 12 BauGB um einen Absatz 7 erweitert. Danach kann durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan in einem bisherigen Erholungssondergebiet Wohnnutzung zugelassen werden.

Zur Verbesserung kommunaler Steuermöglichkeiten werden Neuregelungen zu Nebenwohnungen (Zweitwohnungen) in § 22 BauGB aufgenommen. Denn bisher wurde dadurch in Fremdenverkehrsregionen dem Ferienwohnungsmarkt in erheblichem Umfang Wohnraum entzogen. Während die Kommunen dies jetzt schon durch eine Satzung nach § 22 BauGB verhindern können, wenn die Nebenwohnungen durch die Begründung von Wohnungs- oder Teileigentum geschaffen werden, griff der Genehmigungsvorbehalt einer Satzung nicht bei der Begründung von Bruchteilseigentum nach § 1008 BGB - sprich: wenn mehrere Personen Eigentümer eines bebauten Grundstücks sind. Um dies zu korrigieren, wird § 22 BauGB entsprechend angepasst.

Rücksicht auf Störfall Flankierend zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie werden Regelungen getroffen, die den Gefahren von Störfällen Rechnung tragen. Durch die Ergänzung des § 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB werden gezielte Festsetzungen für bauliche und sonstige technische Maßnahmen an Gebäuden ermöglicht, die der Vermeidung von Störfällen oder der Minderung von deren Folgen dienen. Zudem wird mit dem neuen § 9 Abs. 2c BauGB ein „Störfall-Bebauungsplan“ eingeführt, mit dem die Kommunen zum Schutz vor Störfällen bestimmte Nutzungen untersagen oder zulassen können.

Bedauerlicherweise hat der Gesetzgeber die von den kommunalen Spitzenverbänden geforderte Weiterentwicklung des bodenrechtlichen Instrumentariums zur Erleichterung der Baulandmobilisierung nicht vorgenommen. Um den dringenden Bedarf nach Wohnraum befriedigen zu können, hatte der Städte- und Gemeindebund NRW ein allgemeines Vorkaufsrecht für Gemeinden vorgeschlagen, mit dem diese ihre städtebaulichen Planungen für den Wohnungsbau auf Flächen im eigenen Hoheitsgebiet hätten absichern können.

Außerdem hatte das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ die Schaffung eines „Innenentwicklungs-Maßnahmegebietes“ gefordert. Damit könnten Kommunen bei dringendem Wohnraumbedarf im Falle mangelnder Mitwirkungsbereitschaft von Grundstückseigentümern Grundstücke zwecks Mobilisierung von Innenentwicklungspotenzial ankaufen und einer baulichen Entwicklung zuführen.

Länger Flüchtlingsunterkunft Schließlich besteht aus Sicht der kommunalen Praxis weiterhin Verbesserungsbedarf bei den Ausnahmebestimmungen für die Flüchtlingsunterbringung in § 246 BauGB. Danach sollte für Gewerbegebiete nach § 246 Abs. 10 BauGB geregelt werden, dass eine befristete Weiternutzung der dort genehmigten Flüchtlingsunterkünfte durch anerkannte Asylsuchende zulässig ist.

Außerdem haben Rückmeldungen der Kommunen ergeben, dass der Drei-Jahres-Zeitraum im Anwendungsbereich des § 246 Abs. 12 und Abs. 13 BauGB für die Errichtung mobiler Unterkünfte im Außenbereich und die Nutzungsänderung bei vorhandenen Gebäuden im Außenbereich sowie in Gewerbe- und Industriegebieten für die Flüchtlingsunterbringung zu kurz ist. Da Bauvorhaben in dieser knappen Zeitspanne in der Regel nicht wirtschaftlich sind, hatte der StGB NRW eine Frist von fünf Jahren gefordert.

Das Bundesbauministerium überprüft zurzeit die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung des städtebaulichen Instruments „Innenentwicklungs-Maßnahmegebiet“. Kommen das beauftragte Rechtsgutachten und das vorgesehene Plan-spiel zu einem positiven Ergebnis, steht die nächste Städtebaurechtsnovelle bereits an. Sicher ist aber, dass sich mit diesem Gesetzesvorhaben erst der neu gewählte Bundestag befassen wird. Bis dahin wird die Praxis erste Hinweise liefern, ob sich die soeben beschlossenen Regelungen bewährt haben. ●

weiterhin unklar



▲ Die Vergabe von Konzessionen für Energielieferung soll durch das neue Gesetz rechtssicher und einfacher werden

Neuregelung der Konzessions- Vergabe im Energiebereich

Das neue Bundes-Energiewirtschaftsgesetz präzisiert die Regeln für die Vergabe von Strom- oder Gaskonzessionen, stärkt bei den Auswahlkriterien aber nicht wirklich die gemeindlichen Belange

Mit der Novellierung der §§ 46 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) durch das Bundesgesetz „zur Änderung von Vorschriften zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung“ vom 27.01.2017 wird das Verfahren zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen auf eine deutlich veränderte Rechtsgrundlage gestellt. Städte und Gemeinden wie auch Netzbetreibende müssen sich nun mit den Gesetzesänderungen vertraut machen, um laufende oder zukünftige Konzessionsverfahren rechtssicher durchführen zu können.

Das Gesetz ist am 03.02.2017 in Kraft getreten, einen Tag nach Verkündung im Bundesgesetzblatt am 02.02.2017 (BGBl. I, S.

130). Die Neuregelungen finden unmittelbare Anwendung auch auf laufende Konzessionsverfahren. Eine Ausnahme bildet gemäß § 118 Abs. 20 EnWG nur das in § 47 EnWG neu geregelte Vorgehen bei Rügen.

Zunächst Bekanntmachung Jede Vergabe einer Strom- oder Gaskonzession beginnt mit einer Bekanntmachung. Gemäß § 46 Abs. 3 Satz 4 EnWG hat die Kommune spätestens zwei Jahre vor Ablauf des Konzessionsvertrages das Vertragsende sowie einen ausdrücklichen Hinweis auf die nach § 46 a EnWG zu veröffentlichenden Netzdaten und den Ort von deren Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekanntzumachen. Wenn im Gemeindegebiet mehr als

100.000 Kund(inn)en unmittelbar oder mittelbar an das Versorgungsnetz angeschlossen sind, hat die Bekanntmachung zusätzlich im Amtsblatt der Europäischen Union zu erfolgen.

Die Gesetzesbegründung (BT-Drs. 18/8184 S. 10) stellt ausdrücklich klar, dass die EU-Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen (2014/23/EU) und damit die Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) nicht auf Wegenutzungsverträge im Sinne des § 46 EnWG anzuwenden sind. Allerdings wird dies teilweise bezweifelt und empfohlen, aus Gründen der Rechtssicherheit in jedem Falle eine zusätzliche Bekanntmachung im Amtsblatt der EU vorzunehmen und die Auswahlkriterien in absteigender Rangfolge anzugeben (§§ 19 u. 31 KonzVgV).

Zudem empfiehlt es sich, die im Vergleich zu § 31 Gemeindeordnung (GO) NRW wei-



DIE AUTORIN

Anne Wellmann
ist Hauptreferentin für kommunale Wirtschaft beim Städte- und Gemeindebund NRW

tergehenden Mitwirkungsverbote des § 5 KonzVgV zu beachten, wenn das eigene Stadtwerk sich an dem Konzessionsvergabeverfahren beteiligt. Bundesnetzagentur (BNetzA) und Bundeskartellamt (BKartA) hatten für diesen Fall bereits in ihrem gemeinsamen Leitfaden zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen vom 25.05.2015 (dort RZ 25) eine organisatorische und personelle Trennung zwischen der Kommune als verfahrensleitender Stelle und gleichzeitig als Bieter verlangt.

Anspruch auf Auskunft Während in der Vergangenheit der Umfang der Herausgabe von Netzdaten umstritten war, wird in § 46 a EnWG der Auskunftsanspruch der Kommune konkretisiert. Diese hat einen Anspruch, vom bisherigen Konzessionsvertragspartner mindestens ein Jahr vor Bekanntmachung des Vertragsendes - sprich: mindestens drei Jahre vor Auslaufen des Konzessionsvertrages - sämtliche technischen und wirtschaftlichen Daten zu erhalten, die genaue Rückschlüsse auf den Wert des Netzes erlauben.

Es wird klargestellt, welche Netzinformationen der bisherige Netzbetreiber der Kommune zur Verfügung stellen muss. Davon erfasst sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten bei Errichtung der Verteilungsanlagen gemäß § 255 HGB, das Jahr der Aktivierung der Verteilungsanlagen, die jeweils in Anwendung gebrachte betriebsübliche Nutzungsdauer (§ 6 Abs. 5 Netzentgeltverordnung Strom/Gas) und der jeweilige kalkulatorische Restwert sowie die Nutzungsdauer laut Bescheid der Regulierungsbehörde. Die Bundesnetzagentur kann mit Zustimmung des Bundeskartellamtes den Energieversorgungsunternehmen Vorgaben machen über Umfang und Format der zur Verfügung zu stellenden Daten (siehe Leitfaden von BNetzA und BKartA).

Gemäß § 46 Abs. 4 Satz 4 EnWG hat die Kommune jedem Unternehmen, das innerhalb der durch Bekanntmachung gesetzten Frist von mindestens drei Kalendermonaten sein Interesse an der Nutzung der öffentlichen Verkehrswegen bekundet, die Auswahlkriterien und deren Gewichtung in Textform mitzuteilen.

Auswahlkriterien flexibler Die Kommune ist bei der Auswahl des Unternehmens nach wie vor primär den Zielen des § 1 EnWG verpflichtet - sprich: eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche lei-

tungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Strom und Gas zu gewährleisten. In § 46 Abs. 4 Satz 2 EnWG wurde als Auswahlkriterium neu aufgenommen, dass die Kommune unter Wahrung netzwirtschaftlicher Anforderungen - insbesondere der Versorgungssicherheit und der Kosteneffizienz - auch Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft berücksichtigen kann. Darüber hinaus ist sie bei der Gewichtung der Auswahlkriterien berechtigt, den Anforderungen des jeweiligen Netzgebietes Rechnung zu tragen. Unklar bleibt allerdings, welche Auswirkung die Neuregelung auf die Gewichtung der Auswahlkriterien hat und in welchem Verhältnis die netzbezogenen und die gemeindlichen Kriterien zueinander stehen.

Der Gesetzesbegründung ist zu entnehmen, dass die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) in der neuen Regelung abgebildet werden sollte. (BT-Drs. 18/8184 S. 14 f.) Danach müsse sich die Vergabe von Wegenutzungsrechten an den Zielen des § 1 Abs. 1 EnWG orientieren. Es müsse aber auch möglich sein, Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu berücksichtigen. Zu nennen sind beispielsweise die Konzeptionierung des Netzes, ein koordiniertes Baustellenmanagement, die Folgekostenregelung sowie die Zahlung der höchstmöglichen Konzessionsabgabe nach Kommunalabgabenverordnung.

Netzwirtschaftliche Ziele Die kommunalen Belange dürfen dabei nicht im Widerspruch zu den in § 1 Abs. 1 EnWG genannten netzwirtschaftlichen Zielen stehen, insbesondere nicht zu den zentralen Zielen der Versorgungssicherheit und der Kosteneffizienz. Der Gesetzgeber nimmt ausdrücklich Abstand von einer Gewichtung der Auswahlkriterien durch einen konkreten Kriterienkatalog, billigt der Kommune einen weiten Ermessensspielraum zu und will die Auslegung im Übrigen weiterhin der Praxis und der Rechtsprechung überlassen. (s. BT-Drs. 18/8184 S. 13)

In einer Protokollnotiz (BT-Drs. 18/10503 S. 6) erläutern die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD, dass im Sinne eines diskriminierungsfreien Wettbewerbs um die Wegenutzungsrechte die ausschreibende Kommune die Auswahlkriterien so ausgestalten müsse, dass sie jeder Bewerber gleichermaßen erfüllen könne. Insbesondere dürften die aufgestellten Kriterien kommunale Bewerber gegenüber sonstigen Bewerber nicht bevorzugen. Dies gelte auch für

die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Sinne der neu geschaffenen Vorschrift.

Insgesamt wird man davon ausgehen können, dass der Gesetzgeber im Wesentlichen die bestehende Rechtsprechung kodifizieren wollte. Eine Abkehr von der BGH-Rechtsprechung zu Berkenthin (BGH v. 17.12.2013, KZR 66/12) und Heiligenhafen (BGH v. 17.12.2013, KZR 65/12) ist somit nicht zu erkennen. Der Umfang des kommunalen Spielraums bleibt offen und wird in der Praxis zu klären sein.

Rüge und Nachprüfung Nach der bisherigen Rechtslage bestand keine Pflicht, Fehler des Konzessionsverfahrens innerhalb des Verfahrens zu rügen. Dies hatte zur Folge, dass Verfahrensfehler nicht schon im laufenden Verfahren behoben werden konnten, sondern dass unter Umständen das gesamte Verfahren wiederholt werden musste. Zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Konzessionsvergaben sieht § 47 EnWG nunmehr zeitlich abgestufte Rügeobliegenheiten innerhalb des Verfahrens vor.

Bietende müssen erkennbare Verfahrensfehler innerhalb einer bestimmten Frist beanstanden. Verfahrensfehler bei der Bekanntmachung des Auslaufens des bisherigen Konzessionsvertrages sind innerhalb von drei Monaten, Rechtsverletzungen bei der Mitteilung über die Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind innerhalb von 15 Kalendertagen und Verfahrensfehler bei der Mitteilung der Auswahlentscheidung des neuen Vertragspartners sind innerhalb einer Frist von 30 Kalendertagen in Textform geltend zu machen (§ 47 Abs. 2 EnWG). Wird nicht innerhalb dieser Fristen gerügt, sind die unterlegenen Bewerber mit ihren Angriffen gegen die Vergabe ausgeschlossen (Präklusion).

Beschränkte Einsicht Das Akteneinsichtsrecht zur Vorbereitung von Rügen ist eingeschränkt, soweit dies zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen erforderlich ist (§ 47 Abs. 3 EnWG). Geht die Kommune nicht auf die Rüge ein, hat sie das rügende Unternehmen hierüber in Textform zu informieren und ihre Entscheidung zu begründen (§ 45 Abs. 4 EnWG). Gegen die Entscheidung kann der unterlegene Bieter innerhalb von 15 Kalendertagen vor einem ordentlichen Gericht klagen. Durch Änderung des Gerichtskostengesetzes (§ 53 Abs. 1 Nr. 4 EnWG) wird der Streitwert auf

100.000 Euro begrenzt. In einem Aspekt haben Städte und Gemeinden bei laufenden Konzessionsverfahren eine Wahlmöglichkeit. Hat die Kommune den interessierten Unternehmen bereits die Auswahlkriterien samt Gewichtung in der in der Bekanntmachung gesetzten Frist bekanntgegeben, kann sie die Rügefristen durch Aufforderung zur Rüge beim jeweiligen Unternehmen in Gang setzen. Sie kann aber auch von einer Rügeaufforderung absehen und es bei der alten Rechtslage belassen - mit der Folge, dass die Präklusionsfristen des § 47 EnWG nicht greifen.

Weiterzahlung der Abgabe Der Altkonzessionär ist verpflichtet, die vereinbarte Konzessionsabgabe weiter zu zahlen bis zur Übertragung der Verteilungsanlagen auf den Neukonzessionär. Dies gilt nicht, wenn es die Kommune unterlassen hat, ein Konzessionsverfahren durchzuführen. Bislang war die Fortzahlung der Konzessionsabgabe auf ein Jahr beschränkt.

Während bisher § 46 EnWG mit der „wirtschaftlich angemessenen Vergütung“ letztlich keine Methode zur Ermittlung des Netzkaufpreises vorgab, konkretisiert § 46 Abs. 2 Satz 4 EnWG nunmehr die Berechnungsmethode. Es wird nun festgeschrieben, dass für die wirtschaftlich angemessene Vergütung der nach den zu erzielenden Erlösen zu bemessende objektivierte Ertragswert des Energieversorgungsnetzes maßgeblich ist.

Die Gesetzesbegründung führt dazu aus, dass der Gesetzentwurf die Grundsätze der Kaufering-Rechtsprechung des BGH (Urteil vom 16.11.1999, Az: KZR 12/97) umsetze und dass der Ertrags-

wert auf der Basis der Netzentgelt- und Anreizregulierungsverordnung berechnet werden kann. Zudem wird auf den gemeinsamen Leitfaden von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur zur Vergabe von Wegerechten für Strom- und Gasnetze verwiesen (BT-Drs. 18/8184 S. 12). Davon unberührt bleibt die Freiheit der Vertragsparteien, sich auf andere Vergütungsregeln zu einigen.

Licht und Schatten Zunächst ist festzustellen, dass das Gesetz einige Verbesserungen enthält, welche die kommunalen Spitzenverbände im Gesetzgebungsverfahren gefordert hatten. Zu nennen ist die Konkretisierung des Auskunftsanspruchs der Kommune gegenüber dem Altkonzessionär auf Herausgabe der relevanten Netzdaten, die Festschreibung des Ertragswertverfahrens für die Bewertung des Netzes, die Verpflichtung zur Weiterzahlung der Konzessionsabgabe bis zur Übertragung des Netzes auf den Neukonzessionär sowie die Präklusionsregel.

Allerdings wäre es wünschenswert gewesen, neben der Weiterzahlung der Konzessions-

abgabe über das Vertragsende hinaus auch die anderen Rechte und Pflichten aus dem Konzessionsvertrag in die gesetzliche Regelung einzubeziehen. Auch wenn die Präklusionsregel grundsätzlich positiv ist, bleibt abzuwarten, wie personal-, zeit- und kostenaufwändig die daraus erwachsenen Verfahren sein werden. Unter Umständen kann es sinnvoll sein, Rügen zunächst einmal zu sammeln. Dies ergibt insbesondere dann Sinn, wenn die Rügen von dem/der Bietenden kommen, welche(r) voraussichtlich den Zuschlag erhalten wird.

Besser Vergabekammern Um eine schnelle Prüfung der Beanstandungen zu gewährleisten, wäre es besser gewesen, die Vergabekammern für zuständig zu erklären und nicht die Zivilgerichte. Ebenso wäre für die In-House-Vergabe eine Ausnahme von den Vorgaben des § 46 wünschenswert gewesen.

Weitere Änderungen stellen keine nennenswerte Verbesserung gegenüber der alten Rechtslage dar. Vieles führt zu erneuter Rechtsunsicherheit und damit voraussichtlich zu neuen Klagen. Dies betrifft insbesondere die Ergänzung, dass bei der Auswahlentscheidung Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft berücksichtigt werden können. Die Gesetzesbegründung ist hier wenig hilfreich.

Vielmehr wäre im Gesetz selbst bei den Auswahlkriterien und deren Gewichtung eine deutliche Stärkung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sinnvoll gewesen. Nun bleibt abzuwarten, wie die Praxis und die Rechtsprechung diese Neuregelung ausfüllen wird. Insgesamt bleiben die Verfahren der Konzessionsvergabe komplex und mit vielen Rechtsunsicherheiten behaftet. ●



FOTO: VKU / REGENTÄUCHER.COM

Weitere Informationen im Internet

Bundesnetzagentur
www.bundesnetzagentur.de

Bundeskartellamt
<http://www.bundeskartellamt.de>

Gemeinsamer Leitfaden zur Vergabe von Strom- und Gas-konzessionen von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt vom 21.05.2015



► Bei Betreiberwechsel soll sich der Kaufpreis für Energienetze künftig nach dem objektivierten Ertragswert richten

Siegel für Bräuche



FOTO: KAPUHS / DIV

▲ Die Falknerei ist international als immaterielles Kulturerbe anerkannt und in die repräsentative Liste aufgenommen

Das immaterielle Kulturerbe in NRW

Zum dritten Mal können Vereine und Initiativen ihre Traditionen und Bräuche als schützenswertes immaterielles Kulturerbe auf Landes- und Bundesebene eintragen lassen

Das NRW-Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) will die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen in Nordrhein-Westfalen stärker sichtbar machen. Dass das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes hierfür geeignet ist, zeigte sich seit der Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2013 auf mannigfaltige Weise.

Erst im Dezember 2016 beschloss der Zwischenstaatliche Ausschuss für die Erhaltung des immateriellen Kulturerbes in Addis Abeba, die Eintragung der Falknerei auf der repräsentativen Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit zu erweitern, sodass nun auch die Falkner/innen in

Deutschland einbezogen sind. Ausgangspunkt war eine Bewerbung des Deutschen Falkenordens - Bund für Falknerei, Greifvogelschutz und Greifvogelkunde e. V. 2013 in Nordrhein-Westfalen. Sternsingen, Schützenwesen, manuelle Hohl- und Flachglasfertigung - all diese Traditionen werden in Nordrhein-Westfalen ausgeübt und sind durch die Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes ausgezeichnet worden.

Neue Bewerbungsrunde Daneben sind nordrhein-westfälische Bräuche wie der Osterräderlauf in Lügde und die Flussfischerei an Rhein und Sieg in einem eigenen Landesinventar aufgeführt. Den neuesten

Eintrag stellt das Bochumer Maiabendfest dar. Die Aufnahme der jahreszeitlichen Feier in das Inventar erfolgte im Oktober 2016 mit einer Urkundenübergabe an die Bochumer Maiabendgesellschaft 1388 e. V. Voraussetzung für die Eintragung in jegliche Liste ist, dass die Kulturträger sich in ihrem Bundesland bewerben. Dies ist vom 1. April bis zum 30. Oktober 2017 zum dritten Mal möglich (siehe Kasten S. 36).

Die Landesstelle Immaterielles Kulturerbe, seit Februar 2016 am Lehrstuhl für Materielles und Immaterielles Kulturerbe an der Universität Paderborn angesiedelt, infor-



DIE AUTORIN

Maria Harnack M. A. ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Materielles und Immaterielles Kulturerbe der Universität Paderborn

► *Alte Tradition: Köhler betreiben einen Meiler zur Herstellung von Holzkohle bei Kloster Hardehausen in Warburg*



FOTO: T. TIELKE

miert allgemein über das Thema und berät alle Interessierten. Ein Aufgabenschwerpunkt ist

die Unterstützung im Bewerbungsprozess. Eine vollständige Bewerbung umfasst das Bewerbungsformular in doppelter Ausfertigung, zwei fachliche Begleitschreiben und zehn Fotografien.

Tradition beschreiben Meistens üben Gruppen oder Gemeinschaften kulturelle Praktiken aus. Daher ist unerlässlich, sich intern über die Bewerbungsabsicht zu verständigen. Nützliche Hinweise geben der Katalog der Anerkennungskriterien und die Merkblätter der Deutschen UNESCO-Kommission. Diese Unterlagen wie auch das Bewerbungsformular sind über das Internet abzurufen oder von der Landesstelle zu beziehen.

In manchen Fällen liegen bereits fundierte Publikationen vor, welche die Geschichte einer Tradition zusammenfassen. Trifft dies nicht zu, sind in der Regel Archiv- oder Literaturrecherchen beziehungsweise Zeitzeugeninterviews erforderlich.

Diese Notwendigkeit bietet eine Chance auf neue Einsichten über das eigene Tun. Ebenso kann die Reflexion über Aspekte wie Wirkung, Risikofaktoren und Erhaltungsmaßnahmen zu einer geschärften Selbsteinschätzung beitragen.

Die einzureichenden Fotografien werden im Erfolgsfall veröffentlicht. Daher ist es erforderlich, dass die Bewerber/innen die Nutzungsrechte unentgeltlich überlassen. Falls keine geeigneten Aufnahmen vorliegen, sollten sie eigens angefertigt werden. Hierauf ist besonders bei termingebundenen Festen oder Ritualen zu achten.

Zwei Fachleute nötig Für die fachlichen Begleitschreiben müssen die Bewerber/innen zwei unabhängige, sachkundige Personen gewinnen. Dies müssen in ihren Gut-

achten verdeutlichen, weshalb die betreffende Tradition die Kriterien einer Anerkennung erfüllt. Kontakte zu Expert(inn)en kann bei Bedarf die Landesstelle vermitteln. Überdies bietet sie an, die Dossiers vor Einreichung auf formale Richtigkeit und inhaltliche Konsistenz zu prüfen. Bewerber/innen aus Nordrhein-Westfalen schicken die kompletten Unterlagen fristgerecht in elektronischer Form an Ministerialrat Johannes Lierenfeld (E-Mail: Johannes.Lierenfeld@mfkjks.nrw.de).

Das mehrstufige nationale Auswahlverfahren erstreckt sich über etwa ein Jahr. In Nordrhein-Westfalen sichtet zunächst eine Landesjury für das immaterielle Kulturerbe die Bewerbungen. Zu den ständigen Mit-

gliedern gehören die Kulturdezernentinnen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie der Vorsitzende der NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege. Vier weitere berufene Mitglieder stammen aus den Bereichen Handwerk, Museum und Universität.

Die Fachjury empfiehlt landesspezifische Traditionen für das Landesinventar. Außerdem berät sie das NRW-Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport bei der Auswahl von vier Vorschlägen für die bundesweiten Verzeichnisse. Auf Bundesebene bewertet wiederum ein Komitee von Expert(inn)en bei der Deutschen UNESCO-Kommission die Bewerbungen. Auch dieses Gremium formuliert Empfehlungen, die zuletzt durch die Kultusministerkonferenz und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bestätigt werden.

Meldung an UNESCO Nur bundesweit anerkanntes immaterielles Kulturerbe kann für die internationalen Listen der UNESCO nominiert werden. Das Auswärtige Amt übermittelt maximal einen eigenständigen Vorschlag pro Jahr.

Bislang fallen die Rückmeldungen zu den Folgen einer Anerkennung als immaterielles Kulturerbe positiv aus. Der Europäische Köhlerverein verzeichnete beispielsweise einen Zuwachs an Mitgliedern, eine gestiegene mediale Präsenz, vermehrten Austausch und ein stärkeres Zusammengehörigkeitsgefühl. Die dritte Auswahlrunde 2017 verspricht, erneut viele interessante Traditionen aus der Region in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken.

Einige Kulturträger haben ihre Bewerbungsabsicht bereits in der Presse bekanntgegeben. So strebt der Heimatverein der Gemeinde Nieheim an, die landschaftsprägende Flechthecke als immaterielles Kulturerbe anerkennen zu lassen. ●



FOTO: LWL

▲ Mitglieder des Heimatvereins Nieheim bewahren die Technik des Heckenflechtens

ZUR SACHE EINTRAGUNG IMMATERIELLES KULTURERBE

Bewerbungsfrist:

1. April bis 30. Oktober 2017

Adressat der elektronischen Bewerbung:

MR Johannes Lierenfeld
E-Mail: Johannes.Lierenfeld@mfkjks.nrw.de

Landesstelle Immaterielles Kulturerbe NRW:

Maria Harnack M. A.
Universität Paderborn
Fakultät für Kulturwissenschaften
Lehrstuhl für Materielles und
Immaterielles Kulturerbe
Warburger Str. 100, 33098 Paderborn
Tel. 05251-60-5462
E-Mail: mharnack@mail.uni-paderborn.de

Umweltrecht

Von Prof. Dr. Michael Kloepfer, 4. Auflage 2016, XLIV, 1.984 Seiten. ISBN 978-3-406-68847-8, in Leinen 219 Euro. Der Autor gehört zu den führenden deutschen Umweltrechtlern.

Dieser „Klassiker“ des Umweltrechts vermittelt einen umfassenden Gesamtüberblick über die komplexe Rechtsmaterie. Mit seiner wissenschaftlich fundierten und sprachlich eleganten Darstellung setzt Prof. Kloepfer einen hohen Standard. Das Werk ist zugleich Handbuch für die umweltrechtliche Praxis und fundiertes Großlehrbuch für das wissenschaftliche Studium. Es vereint zwei Bücher in einem Band: Im ersten Buch zum „Allgemeinen Umweltrecht“ werden die übergreifenden Strukturen und systematischen Grundprinzipien, auf denen das Rechtsgebiet aufbaut, erläutert. Im zweiten Buch zum „Besonderen Umweltrecht“ werden die Spezialmaterien erörtert. Die 4. Auflage berücksichtigt die zahlreichen grundlegenden Reformen der letzten Jahre, u. a.

- die Neuerungen im Rechtsschutz durch das UmwRG,
- die Neuregelungen des AtG, KrWG, WHG, BImSchG und des BNatSchG,
- die Neuerungen im Umweltenergierecht, insbesondere im EEG sowie im Klimaschutzrecht,
- die Reformen im Recht der UVP, die Einführung des Umweltschadensrechts und die Herausbildung des umweltrelevanten Vergaberechts.

Die aktuelle Rechtsprechung und Literatur zum Umweltrecht sind umfassend eingearbeitet. Die Zielgruppe ist für alle mit Umweltrecht befassten Rechtsanwälte, Syndikusanwälte, Verbandsjuristen, Referenten in Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden sowie Verwaltungsrichter, Rechts- und Umweltwissenschaftler, Hochschullehrer, Rechtsreferendare und Studierende sowie Umweltingenieure.

Az.: 23.0.15 gr

Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen

Kommentar von Hans-Dieter Lewer, Ministerialrat a. D., und Rainer Stemann, Ministerialrat a. D., 82. Ergänzungslieferung, Stand Dezember 2016, 418 Seiten, 94,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 2.312 Seiten, DIN A 5, in zwei Ordnern, 128 Euro bei Fortsetzungsbezug

(209 Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1-2 Nutzer im Jahresabonnement 199 Euro (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital, weitere Mehrfachlizenzen) auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0157-2 (Print), ISBN 978-3-7922-0220-3 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 82. Ergänzungslieferung (Stand Dezember 2016) werden im Kommentarteil insbesondere die zum 11. Dezember 2016 geänderten Bahn-Konditionen mit Modellberechnungen zur Kostenerstattung für BahnCards ergänzt, die Änderung der Sachbezugswerte zum 1. Januar 2017 eingearbeitet sowie die Erläuterungen zu den §§ 1, 3, 5 und 7 Landesreisekostengesetz aufgrund geänderter Rechtsvorschriften aktualisiert.

Die Erläuterungen in den §§ 1 und 7 Trennungsschadigungsverordnung (TEVO) zum Begriff Einzugsgebiet bei Zuweisungen von Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie in den §§ 1 und 6 TEVO zur Fahrkostenerstattung bei Teilnahme von Tarifbeschäftigten am Angestelltenlehrgang werden überarbeitet.

Die Tabellen der ab 1. Januar 2017 maßgebenden reisekostenrechtlichen Entschädigungssätze und der Runderlass des MIK NRW vom 10. Juni 2016 zu den Grundsätzen zur Tätigkeit der Sozialen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (SAP), die Änderungen der Sozialversicherungsentgeltverordnung mit den ab 1. Januar 2017 geltenden Sachbezugswerten sowie der aktualisierte Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) werden aufgenommen.

Az.: 14.0.27

Personalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Havers/Giesen, Kommentar, 10., vollständig überarbeitete Auflage 2017, 1.058 Seiten, DIN A5, leinengebunden, mit Schutzumschlag, 129,90 Euro (Digitalausgabe pro Jahr 59 Euro), ISBN 978-3-7922-0131-2 (Print), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Der von Hans Havers, leitender Ministerialrat a. D., im Jahr 1975 begründete und bis zur 9. Auflage weitergeführte Kommentar zum Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen wird mit der von Prof. Dr. Martin Havers und Dr. Tom Giesen bearbeiteten 10. Auflage in weiten Teilen neu gefasst.

Die Kommentierung wurde vollständig über-

arbeitet und an den aktuellen Rechtsstand angepasst. Neben der tiefgreifenden Novellierung aus dem Jahr 2011 finden auch die nachfolgenden kleineren Gesetzesänderungen bis einschließlich Oktober 2016 Berücksichtigung.

Des Weiteren wurden die aktuelle Literatur und Rechtsprechung eingearbeitet. Prof. Dr. Martin Havers ist als Rechtsanwalt sowie als Honorarprofessor und Lehrbeauftragter an der Bauhaus-Universität Weimar tätig, Dr. Tom Giesen, Rechtsanwalt mit Schwerpunkt im Arbeitsrecht, ist Lehrbeauftragter an der IST-Hochschule für Management in Düsseldorf im Bereich Arbeitsrecht.

Az.: 14.1.5-006

Schulgesetz Nordrhein-Westfalen

Schulrecht NRW im Überblick mit Erläuterungen für Ausbildung und Praxis von Dr. Christian Jülich (Hrsg.) und Joachim Fehrmann (Hrsg.), Buch (broschiert), 6., überarbeitete Auflage 2017, 289 Seiten, 32,95 Euro, ISBN: 978-3-556-07059-8, Carl Link Verlag

Das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (2005) hat erstmals die wesentlichen Vorschriften des Schulrechts in einem einheitlichen Landesschulgesetz zusammengefasst. Es enthält nicht nur die allgemeinen Rechtsgrundlagen für die Schulentwicklung und -organisation, sondern auch für wichtige Themen wie die Schulmitwirkung, die Leistungsbewertung und Abschlüsse sowie die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.

In den letzten Jahren wurde das Schulgesetz NRW durch verschiedene umfangreiche und wichtige Novellierungen ergänzt und verändert. Die neuen Regelungen zur Inklusion traten zum Schuljahr 2014/15 in Kraft. Seit dem Erscheinen der Voraufgabe im Jahre 2015 waren die Änderungen durch das 11. und das 12. Schulrechtsänderungsgesetz erneut Anlass für eine umfassende Überarbeitung und Aktualisierung des bewährten Kurzkommentars von Jülich und Fehrmann zum Schulrecht in Nordrhein-Westfalen.

Das mittlerweile in der 6. Auflage vorliegende Werk versteht sich in erster Linie als Praxishilfe für alle, die sich in der oder für die Schule betätigen, sei es als pädagogische Schulpraktiker, Verwaltungspersonal oder Eltern. Insofern geht es den Autoren in erster Linie um eine schnelle und verlässliche Orientierung bei den im Schulalltag praxisrelevanten juristischen Fragestellungen.

Az.: 42



EUROPA-NEWS
 zusammengestellt von
 Barbara Baltsch,
 Europa-Journalistin,
 E-Mail: barbara.baltsch@
 kommunen-in-nrw.de

Weißbuch zur Zukunft Europas

Die EU-Kommission hat am 1. März 2017 ein Weißbuch zur Zukunft Europas vorgelegt. Darin werden fünf Szenarien dargestellt, wie die Europäische Union 2025 aussehen könnte. Ergänzt werden soll das Weißbuch in den kommenden Monaten durch Reflexionspapiere zu den Themen soziale Dimension, Globalisierung, Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion, Zukunft der europäischen Verteidigung und EU-Finanz. Nach der Rede zur Lage der Union im September 2017, in der Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker seine persönlichen Vorstellungen zur Zukunft Europas vorstellen wird, soll der Europäische Rat Ende 2017 erste Schlussfolgerungen treffen, um bis zu den Europawahlen 2019 Klarheit über den weiteren Weg zu haben.

Europaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen

Der NRW-Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien sucht erneut europäengagierte Städte, Gemeinden und Kreise in NRW. Um den Titel „Europaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen“ zu erhalten, müssen Kreise und kreisfreie Städte europabezogene Projekte, Initiativen oder Aktivitäten in sechs Handlungsfeldern und kreisangehörige Kommunen in drei Handlungsfeldern nachweisen. Zudem gibt es Sonderpreise für hervorragende Einzelprojekte. Auch der 2016 erstmals ausgelobte Sonderpreis für die Integration von Flüchtlingen wird 2017 erneut vergeben. Ein-sendeschluss ist der 9. Mai 2017. Weitere Informationen im Internet unter <http://www.europaaktivekommune.nrw.de>.

Weimarer-Dreieck-Preis 2017

Der Verein Weimarer Dreieck e. V. und der Oberbürgermeister der Stadt Weimar suchen herausragende deutsch-polnisch-französische Projekte zur Verbreitung der Ideen des

Weimarer Dreiecks - insbesondere unter Kindern und Jugendlichen. Ausgezeichnet werden vor allem Projekte, die den europäischen Gedanken versinnbildlichen, nachhaltig sind und sich auf andere Projekte mit französischen, polnischen und deutschen Partnern übertragen lassen. Teilnehmen können Einzelpersonen, Vereine und Institutionen. Die Auszeichnung ist mit 2.000 Euro dotiert, Ein-sendeschluss ist der 30. April 2017. Weitere Informationen im Internet unter <http://weimarer-dreieck.org/termine-2017>.

Bericht über die Unionsbürgerschaft

Die Bürger/innen der Europäischen Union besitzen bestimmte Rechte wie das Recht auf Freizügigkeit, das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunal- und Europawahlen unabhängig vom Wohnort in der EU und das Recht auf konsularischen Schutz. Doch viele Unionsbürger/innen nehmen aus Unkenntnis nicht alle Rechte wahr. Dies geht aus dem Bericht über die Unionsbürgerschaft hervor. Darin resümiert die Europäische Kommission nicht nur die Entwicklungen der zurückliegenden drei Jahre, sondern schlägt auch konkrete Maßnahmen vor, damit die mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte auch in der Lebenswirklichkeit der Bürger/innen ankommen. Die Vorschläge reichen von Informationskampagnen über die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements bis hin zu Fragen der Sicherheit.

Schülerzeitung-Sonderpreis nach Rheine

Im Rahmen des bundesweiten Schülerzeitungswettbewerbs 2017 erhalten die Kaufmännischen Schulen in der Stadt Rheine von der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland den Sonderpreis „Europa hier bei mir“. Die Redakteure der Schülerzeitung „kfm bilanz“ hatten einen großen Teil ihres Jahresrückblicks europäischen Projekten gewidmet, die sie im Schuljahr 2015/2016 durchgeführt hatten. Ein Bericht von ihrem Besuch in Brüssel stellt dabei die Frage nach einem künftigen Arbeitsplatz mitten in der „Hauptstadt der EU“, und ein ehemaliger Mitschüler berichtet über sein Auslandsstudium in London sowie den Job, den er dort bei einer Bank antreten wird. In vielen kleinen und großen Artikeln erzählen weitere Schüler/innen über ihre Praktika in europäischen Städten wie Cork, Paris, Budapest und Sevilla.



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
 Nordrhein-Westfalen
 Kaiserswerther Straße 199-201
 40474 Düsseldorf
 Telefon 02 11/45 87-1
 Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
 Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
 Telefon 02 11/45 87-230
redaktion@kommunen-in-nrw.de
 Barbara Baltsch
 Debora Becker (Sekretariat)
 Telefon 02 11/45 87-231

Abonnement-Verwaltung

Debora Becker
 Telefon 0211/4587-231
debora.becker@kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
 Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf
 Telefon 02 11/91 49-4 55
 Fax 02 11/91 49-4 80

Layout

KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck

D+L REICHENBERG GmbH
 46395 Bocholt

Gedruckt auf
 chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de. Wird das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate nicht mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt, verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



**Themenschwerpunkt
 Mai 2017:
 Ganztagschule**

Letzte Zufluchtsstätten für gefährdete Arten

Vielfalt erhalten, natürliche Wildnis schaffen, die Selbstheilungskräfte der Natur wecken – das sind wichtige Grundsätze der BUNDstiftung. Was heißt das konkret?

Die Stiftung erwirbt Flächen, um die Natur auf genau diese Weise zu schützen. In der Goitzsche-Wildnis bei Bitterfeld zum Beispiel hat sie dafür gesorgt, dass aus einer rund 1.300 Hektar großen, kargen Mondlandschaft Lebendiges erwachsen ist. Kristallklare Seen haben Kraniche zu Besuch, lange verschwundene Gras- und Krautfluren gedeihen.

In der Hohen Garbe, direkt an der Elbe, konnte sich einer der wenigen verbliebenen Hartholzauwälder an der Elbe halten. Um dieses Naturjuwel zu bewahren und zu entwickeln, erwirbt die BUNDstiftung dort seit 2014 Flächen.

Am ehemaligen Todesstreifen zwischen den beiden deutschen Staaten schützt der BUND seit 1989 zudem das damals so benannte „Grüne Band“. Dank einer gezielten Förderung durch die BUNDstiftung konnten sich bis dato mehr als 1.200 bedrohte Tier- und Pflanzenarten ins Grüne Band retten.

Informieren Sie sich jetzt über Ihre Möglichkeiten der Unterstützung.

Ihre Ansprechpartnerin Nicole Anton ist unter
Telefon: (030) 2 75 86-461 zu erreichen.

Danke für Ihr Interesse!



Kommunale Daseinsvorsorge durch optimal abgestimmte Prozesse

Nutzen Sie unsere 20-jährige Beratungserfahrung
mit Kommunen in NRW

Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59, 40474 Düsseldorf
Tel: 0 211 / 4 30 77 – 0

info@KommunalAgenturNRW.de
www.KommunalAgenturNRW.de